

BURKHARD HESS

Intertemporales  
Privatrecht

*Jus Privatum*

26

---

**Mohr Siebeck**

JUS PRIVATUM  
Beiträge zum Privatrecht

Band 26





Burkhard Heß

# Intertemporales Privatrecht

Mohr Siebeck

*Burkhard Heß*, geboren 1961; Studium in Würzburg, Lausanne und München; Promotion 1990 in München; Habilitation 1996 in München, Professor für Bürgerliches Recht und Prozeßrecht in Erlangen, seit Oktober 1996 o. Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Juristischen Fakultät der Universität München gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Heß, Burkhard: Intertemporales Privatrecht / Burkhard Heß.–*

Tübingen: Mohr Siebeck, 1998

(Jus privatum; Bd. 26)

ISBN 3-16-146880-5

978-3-16-157868-7 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1998 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Typographic in Dettingen aus der Garamond Antiqua belichtet, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Nieferrn gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0940-9610

*Für Stephanie*



## Vorwort

Das intertemporale Privatrecht gehört zu jenen Rechtsgebieten, die gewöhnlich nicht im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses stehen. Dennoch ist seine praktische Bedeutung nicht zu verkennen. Bei jeder Gesetzesänderung ist zu bestimmen, welche Sachverhalte nach neuem und welche nach altem Recht zu beurteilen sind. Neue Gesetze enthalten daher »Schlußvorschriften«, in denen sich sog. Übergangsregelungen finden, die den zeitlichen Anwendungsbereich des neuen Gesetzes regeln. Sie erweisen sich oft als unvollständig und unsystematisch. Ergänzend greifen Rechtsprechung und Rechtslehre dann auf »allgemeine Grundsätze«, wie das Rückwirkungsverbot oder den Schutz wohlverworbener Rechte, zurück. Mit diesem Instrumentarium, so scheint es, vermag die Rechtspraxis dieses juristische Randgebiet zu bewältigen.

Dennoch kann das Übergangsrecht erhebliche praktische und sogar politische Brisanz erlangen. Derartige Situationen treten beim Erlaß neuer Kodifikationen oder bei einem Rechtswechsel nach einem politischen Umsturz auf. Dann wird das Übergangsrecht zum Gegenstand reger wissenschaftlicher Erörterung. Ein solches Ereignis, die deutsche Vereinigung vom 3. Oktober 1990, hat die vorliegende Untersuchung veranlaßt. Der Einigungsvertrag setzte in den Art. 230 ff. EGBGB (1990) ein in sich geschlossenes Übergangsrecht zum BGB in Kraft, das sich inhaltlich an die überkommenen Übergangsvorschriften der Art. 153-218 EGBGB (1900) anlehnte. Die wiederholte Verwendung weitgehend identischer Regelungen warf die Frage auf, ob – entgegen herkömmlicher Einschätzung – das Übergangsrecht des EGBGB als Rechtsgebiet verstanden und systematisiert werden kann.

Die vorliegende Untersuchung will sich dieser Aufgabe stellen. Sie bezweckt dreierlei. Zunächst soll das intertemporale Privatrecht in seiner historischen Entwicklung und in seinem aktuellen Bestand gesichtet sowie im Hinblick auf die verschiedenen Rechtsgebiete des BGB quasi als »Handbuch« dargestellt werden. Vor- und Nachteile gesetzlicher Regelungsmuster sind zu erörtern, die verfassungsrechtlichen Grenzen auszuloten. Zugleich ist der Rechtsentwicklung nach der deutschen Wiedervereinigung (1990-1996) nachzugehen. Schließlich soll das Übergangsrecht als in sich geschlossenes Rechtsgebiet, in seiner Verflochtenheit zwischen Sachrecht und Kollisionsrecht, methodologisch und dogmatisch aufgearbeitet werden. Eine geschlossene Darstellung des deutschen intertemporalen Privatrechts ist seit dem Jahrhundertbeginn nicht mehr unternommen worden. Diese Lücke will die vorliegende Untersuchung schließen.

Bei der Arbeit handelt es sich um die auf den Stand von Juli 1997 gebrachte Fassung meiner Habilitationsschrift. Das Wohnraummodernisierungsgesetz

vom 17.7.1997 und die anstehende Reform des Kindschaftsrechts wurden berücksichtigt. Die Habilitationsschrift lag der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München im Wintersemester 1995/96 vor. Mein herzlicher Dank gilt meinem verehrten akademischen Lehrer, Prof. Dr. Peter Schlosser, der die Arbeit kritisch begleitet hat und den Habilitanden als seinen Assistenten fachlich und menschlich geprägt und in jeder erdenklichen Weise unterstützt hat. Ebenso zu danken ist Prof. Dr. Bruno Rimmelspacher, nicht nur für die Erstellung des Zweitgutachtens, sondern für kritische und hilfreiche Hinweise. Dank gebührt der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige Förderung der Drucklegung.

Viele Mitarbeiter haben mich unterstützt: Bei der Materialsuche in München (auch in abgelegenen Magazinen der Bibliotheken) halfen Anke Pfingst, Matthias Jenn, Christian Pisani und Anne Winterling; die Korrekturen der Erstfassung las meine Mutter, Johanna Heß. Bei der Drucklegung und ergänzenden Literaturrecherchen halfen in Erlangen Marc Oliver Sandweg, Katja Güttinger und Miriam Keck; in Tübingen Andreas Bossenmayer, Claudia Dietze, Charlotte Dumoulin, Mechthild Friz, Oliver Knörr, Sathia Lorenz, Alexa Metzger, Rainer Rauschenberger, Boris Riedel und Gregor Vollkommer. Die Schlußkorrekturen und die Erstellung des Sachregisters betreute Frau Dr. Petra Buck, das Manuskript meine Sekretärin, Frau Ilona Breuninger. Mein Dank gilt schließlich den Münchener Kollegen meiner Assistentenzeit, insbesondere Prof. Dr. Stephan Breidenbach und Dr. jur. habil. Jörg Neuner, mit denen ich viele anregende Gespräche führen konnte.

Das Buch ist Stephanie gewidmet. Ohne ihren Rückhalt, ihre stete Diskussionsbereitschaft und Kritik hätte ich es so nicht schreiben können.

Tübingen, am 1. Januar 1998

Burkhard Heß

# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	VII
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XX
§ 1 <i>Problemstellung</i> .....	1
I. Einleitung .....	1
II. Dogmatische Grundpositionen zum Übergangsrecht .....	12
III. Der methodische Ansatz der Untersuchung .....	23
§ 2 <i>Begriffsbildung</i> .....	31
I. Übergangsrecht und intertemporales Privatrecht .....	31
II. Geltung und Anwendung von Gesetzen .....	37
III. Temporäre Wirkungen von Gesetzen .....	51
IV. Zusammenfassung: Die Begrifflichkeit der Untersuchung .....	56
§ 3 <i>Intertemporales Privatrecht im 19. Jahrhundert</i> .....	58
I. Gesetzliches Übergangsrecht des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts .....	59
II. Die Dogmatik des 19. Jahrhunderts .....	70
III. Das Übergangsrecht der Art. 153 ff. EGBGB .....	81
§ 4 <i>Die Entwicklung im 20. Jahrhundert</i> .....	93
I. Übergangsrecht zum Bürgerlichen Recht 1914-1945 .....	93
II. Übergangsrecht der Bundesrepublik 1949-1997 .....	101
III. Intertemporales Zivilrecht der DDR .....	105
IV. Deutsch-deutsche Rechtsangleichung 1989-1997 .....	108
§ 5 <i>Die Kollisionsregeln im einzelnen</i> .....	131
I. Übergangsregelungen zum Allgemeinen Teil des BGB .....	131
II. Intertemporales Schuldrecht .....	143
III. Intertemporales Sachenrecht .....	168
IV. Intertemporales Eherecht .....	186
V. Intertemporales Familienrecht .....	205
VI. Intertemporales Erbrecht .....	223

VII. Intertemporales IPR .....	237
§ 6 Intertemporales Sonderrecht .....	250
I. Die Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts .....	251
II. Die Abwicklung »realsozialistischen« Unrechts .....	263
§ 7 Verfassungsrechtliche Vorgaben .....	290
I. Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz .....	290
II. Intertemporales Verfassungskollisionsrecht .....	308
III. Intertemporale Fragestellungen der Normenkontrolle .....	316
§ 8 Intertemporales Privatrecht als Kollisionsrecht .....	325
I. Die Vergleichbarkeit von IPR und ITR .....	325
II. Anknüpfung im intertemporalen Privatrecht .....	331
III. Das innere System des intertemporalen Kollisionsrechts .....	357
§ 9 Anwendung und Modifikation des früheren Rechts .....	383
I. Die Anwendung des früheren Sachrechts .....	384
II. Intertemporaler ordre public .....	396
III. Authentische Interpretation .....	427
§ 10 Sachrechtsanwendung in intertemporalem Kontext .....	437
I. Intertemporaler Statutenwechsel .....	437
II. Stabilisierungsmechanismen des materiellen Rechts .....	454
§ 11 Vorwirkungen absehbaren Rechts .....	492
I. Vorweggenommene Gesetzesänderungen .....	492
II. Intertemporale Fragestellungen der Europäischen Privatrechts- angleichung .....	503
§ 12 Zusammenfassung .....	515
Gesetzesverzeichnis I .....	551
Gesetzesverzeichnis II (Gesetze der früheren DDR) .....	557
Literaturverzeichnis .....	561
Stichwortverzeichnis .....	599

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XX

## § 1 Problemstellung .....

1

### I. Einleitung .....

1

1. Statische und evolutive Gesetzesgeltung .....
2. Fallgruppen .....
3. Fallbeispiele .....
- a) Kollisionsrechtliche Fragestellungen .....
- b) Verfassungsrechtliche Fragestellungen .....
- c) Die Anwendung des früheren Rechts .....
- d) Intertemporaler ordre public .....
- e) Sachrechtsanwendung in intertemporalem Kontext .....

### II. Dogmatische Grundpositionen zum Übergangsrecht .....

12

1. Facta praeterita, negotia pendentia et futura .....
2. Rechtsgüter und Vertrauensschutz .....
3. Ansatz an der Gesetzesgeltung .....

### III. Der methodische Ansatz der Untersuchung .....

23

1. Intertemporales Privatrecht als Kollisionsrecht .....
- a) Methodischer Ansatz beim Rechtsverhältnis .....
- b) Die »Zweistufentheorie« im Kollisionsrecht .....
2. Systembildung im intertemporalen Privatrecht .....
3. Zum Gang der Untersuchung .....

## § 2 Begriffsbildung .....

31

### I. Übergangsrecht und intertemporales Privatrecht .....

31

1. Rechtsetzung aus Anlaß von Gesetzesänderungen .....
2. Die Verkündung von Gesetzen .....
- a) Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens .....
- b) Wirkungen der Gesetzesverkündung .....

### II. Geltung und Anwendung von Gesetzen .....

37

1. Gesetze als Befolgungs- und als Beurteilungsregeln .....

2. Die Gesetzesgeltung . . . . .	38
a) Die Funktion der Gesetzesgeltung . . . . .	38
b) Inkrafttreten der Gesetze . . . . .	39
c) Außerkrafttreten . . . . .	41
d) Die Bedeutung der lex-posterior-Regel . . . . .	42
3. Die Anwendung von Normen . . . . .	43
a) Zeitlicher Anwendungsbereich . . . . .	43
b) Inkrafttreten und temporärer Anwendungsbereich . . . . .	46
c) »Cessante razione legis cessat ipsa lex« . . . . .	47
III. Temporäre Wirkungen von Gesetzen . . . . .	51
1. Sofortwirkung . . . . .	51
2. Rückwirkung . . . . .	52
3. Vorwirkung und Nachwirkung von Gesetzen . . . . .	54
a) Die Vorwirkung . . . . .	54
b) Die Nachwirkung von Gesetzen . . . . .	55
IV. Zusammenfassung: Die Begrifflichkeit der Untersuchung . . . . .	56
§ 3 Intertemporales Privatrecht im 19. Jahrhundert . . . . .	58
I. Gesetzliches Übergangsrecht des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts . . . . .	59
1. Das Allgemeine Landrecht der Preußischen Staaten . . . . .	59
a) Die Entstehung der Einleitung des ALR . . . . .	59
b) Das Übergangsrecht des ALR . . . . .	61
2. Die Geltung des französischen Rechts in Deutschland . . . . .	63
a) Das Übergangsrecht des Code Civil . . . . .	63
b) Die Einführung des Code Napoléon in Deutschland . . . . .	64
c) Die Aufhebung des französischen Fremdrechts in der Restaurationszeit . . . . .	65
3. Das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch von 1863/65 . . . . .	67
II. Die Dogmatik des 19. Jahrhunderts . . . . .	70
1. Die Lehre vom Schutz wohlverworbener Rechte . . . . .	70
2. Intertemporales Privatrecht bei v. Savigny . . . . .	72
a) Die Darstellung des intertemporalen Privatrechts . . . . .	73
b) v. Savignys Bedeutung für das intertemporale Privatrecht . . . . .	75
3. Objektive Lehren - »Die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung« . . . . .	77
a) Die Anknüpfung an die »facta praeterita« . . . . .	77
b) Intertemporales Privatrecht bei Affolter . . . . .	79
III. Das Übergangsrecht der Art. 153 ff. EGBGB . . . . .	81
1. Der Verzicht auf leitende Grundsätze . . . . .	81
a) Die Erarbeitung des Allgemeinen Teils des BGB . . . . .	81
b) Die Erarbeitung des Einführungsgesetzes . . . . .	83
c) Das Übergangsrecht in den weiteren Gesetzgebungsarbeiten . . . . .	85
2. Der politische Kontext der Überleitung . . . . .	86
a) Rechtsvereinheitlichung statt Reform . . . . .	86
b) Auswirkungen auf den ordre public . . . . .	87

3. Aufbau und System des EGBGB (1900) .....	88
a) Intertemporales Recht als Bestandteil des EGBGB .....	88
b) Die Ergänzung der Art. 153 ff. EGBGB durch Übergangsregelungen des Landesprivatrechts .....	89
4. Zusammenschau .....	91
§ 4 <i>Intertemporales Privatrecht im 20. Jahrhundert</i> .....	93
I. Übergangsrecht zum Bürgerlichen Recht 1914-1945 .....	93
1. Die Entwicklung von 1914-1933 .....	93
a) Kriegssondergesetzgebung 1914-1918 .....	93
b) Intertemporales Privatrecht in der Weimarer Republik .....	94
2. Übergangsregelungen der NS-Zeit .....	98
II. Übergangsrecht der Bundesrepublik 1949-1996 .....	101
1. Der Vorrang des Grundgesetzes .....	101
2. Die Struktur moderner Übergangsregelungen .....	103
III. Intertemporales Zivilrecht der DDR .....	105
1. Zivilrecht im »Sozialismus« .....	105
2. Das Übergangsrecht zum DDR-ZGB .....	106
IV. Deutsch-deutsche Rechtsvereinheitlichung 1989-1997 .....	108
1. Die Rechtsangleichung bis zum 3.10.1990 .....	109
a) Die rechtsstaatlichen Wertungsvorbehalte .....	110
b) Die Rezeption bundesdeutschen Wirtschaftsrechts .....	112
2. Privatrechtsvereinheitlichung nach dem Beitritt .....	113
a) Der Einigungsvertrag vom 31.8.1990 .....	113
b) Die Rechtsentwicklung nach dem Beitritt .....	115
3. Eigenarten der deutsch-deutschen Rechtsangleichung .....	121
a) Transformation als eigenständiges Rechtsgebiet? .....	121
b) Interlokales Kollisionsrecht nach der Wiedervereinigung .....	125
§ 5 <i>Die Kollisionsnormen im einzelnen</i> .....	131
I. Übergangsregelungen zum Allgemeinen Teil des BGB .....	131
1. Intertemporales Personenrecht .....	132
a) Natürliche Personen .....	132
b) Juristische Personen .....	134
2. Rechtsgeschäftslehre .....	138
a) Das Fehlen eines allgemeinen Statuts .....	138
b) Verjährung .....	140
II. Intertemporales Schuldrecht .....	143
1. Die Unwandelbarkeit des Schuldstatuts .....	143

a)	Grundanknüpfung an den Entstehungszeitpunkt	143
b)	Dauerschuldverhältnisse	147
2.	Vertragliche Schuldverhältnisse	148
a)	Die Anknüpfung an den Vertragsschluß	148
b)	Sonderprivatrecht zum Verbraucherschutz	149
3.	Dauerschuldverhältnisse	152
a)	Die Überleitung im Mietrecht	152
b)	Die Überleitungsvorschrift des § 28 II AGBG	154
c)	Die Änderung von Kündigungsbestimmungen	154
d)	Gesetzliche Transposition von Dauerschuldverhältnissen: Das Schuldrechtsanpassungsgesetz (1994)	156
4.	Intertemporales Deliktsrecht	159
a)	Die Anknüpfung an den Begehungszeitpunkt	159
b)	Dauer- und Zustandsdelikte	161
c)	Sonderanknüpfung des haftungsausfüllenden Tatbestands	165
5.	Sonstige Schuldverhältnisse	167
III.	Intertemporales Sachenrecht	168
1.	Die maßgeblichen Anknüpfungsprinzipien	168
2.	Sofortige Durchsetzung prägender Sachenrechtstypen	171
a)	Die Regelung der Art. 180 ff. EGBGB	171
b)	Die Überleitung bei der deutsch-deutschen Vereinigung	173
c)	Die Sachenrechtsbereinigung	176
3.	Die Überleitung beschränkt dinglicher Rechte	180
a)	Die Regelung im EGBGB (1900)	180
b)	Das Hypothekenrechtsänderungsgesetz (1978)	181
c)	Die Überleitung beschränkt dinglicher Rechte im deutsch-deutschen Kollisionsrecht (1990)	183
IV.	Intertemporales Eherecht	186
1.	Eheschließung	187
a)	Eheschließungsstatut	187
b)	Validationsstatut	188
c)	Aufhebungsstatut	189
2.	Allgemeine Ehewirkungen	190
3.	Ehescheidung und Scheidungsfolgen	192
a)	Scheidungsstatut	192
b)	Scheidungsfolgen	194
4.	Ehegüterstatut	198
a)	Allgemeines	198
b)	Gesetzliche Güterstände	199
c)	Vertragliche Güterstände	204
V.	Intertemporales Kindschaftsrecht	205
1.	Eheliche Kindschaft	205
a)	Abstammung und Verwandtschaft	205
b)	Elterliche Sorge	209
c)	Unterhaltsrecht	210
2.	Nichteheliche Kindschaft	211

a) Abstammung, Verwandtschaft . . . . .	211
b) Elterliche Sorge . . . . .	215
c) Unterhalt . . . . .	216
3. Intertemporales Adoptionsrecht . . . . .	217
a) Die Überleitungsregelung des Art. 209 EGBGB (1900) . . . . .	217
b) Die Überleitungsregelungen des Art. 12 AdoptG (1976) . . . . .	219
c) Deutsch-deutsche Überleitung nach Art. 234 § 13 EGBGB . . . . .	221
d) Abschließende Bewertung . . . . .	222
VI. Intertemporales Erbrecht . . . . .	223
1. Die Anknüpfung an den Tod des Erblassers . . . . .	223
a) Die Unwandelbarkeit des Erbstatuts . . . . .	223
b) Der Umfang des Erbstatuts . . . . .	226
c) Problemfälle . . . . .	230
2. Sonderanknüpfungen bei letztwilligen Verfügungen . . . . .	231
a) Anknüpfung an das Errichtungsstatut . . . . .	231
b) Erbvertrag und Erbverzicht . . . . .	232
c) Validation im intertemporalen Erbrecht . . . . .	233
3. Zusammenschau . . . . .	236
VII. Intertemporales IPR . . . . .	237
1. Das fehlende Übergangsrecht zum EGBGB (1900) . . . . .	237
a) Der Meinungsstand der Jahrhundertwende . . . . .	237
b) Die Prägungstheorie Kahns . . . . .	239
c) Neuere Übergangsregeln . . . . .	241
2. Die Übergangsvorschrift des Art. 220 EGBGB (1986) . . . . .	243
3. Die Übergangsvorschrift des Art. 236 EGBGB (1990) . . . . .	247
4. Zusammenschau . . . . .	248
§ 6 Intertemporales Sonderrecht . . . . .	250
I. Die Abwicklung nationalsozialistischen Unrechts . . . . .	251
1. Die alliierte Entnazifizierung . . . . .	251
a) Die Anordnungen der Militärregierungen . . . . .	251
b) Die Wiedergutmachung des NS-Unrechts in der Rechtsprechung deutscher Zivilgerichte . . . . .	253
2. Das Sonderrecht zur Wiedergutmachung . . . . .	256
a) Die Rückerstattung entzogenen Vermögens . . . . .	257
b) Entschädigungsrecht . . . . .	260
II. Die Abwicklung »realsozialistischen« Unrechts . . . . .	263
1. Die Restitutionsregelung des Vermögensgesetzes . . . . .	263
a) Die Entstehung des Restitutionsrechts . . . . .	263
b) Der Aufbau des Gesetzes . . . . .	264
c) Ergänzende Gesetzgebung . . . . .	274
2. Vermögensgesetz und zivilrechtliche Restitution . . . . .	277
a) Der grundsätzliche Vorrang des Vermögensgesetzes . . . . .	278

b) Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts . . . . .	280
c) Gegenpositionen in der Literatur . . . . .	282
d) Stellungnahme . . . . .	285
<i>§ 7 Verfassungsrechtliche Vorgaben . . . . .</i>	<i>291</i>
I. Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz . . . . .	291
1. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	291
2. Konzeptionen der staatsrechtlichen Literatur . . . . .	294
a) Rechtsstaatlicher Vertrauensschutz . . . . .	294
b) Vertrauensschutz als Grundrechtsschutz . . . . .	297
3. Die Abwägung im Übergangsrecht . . . . .	300
a) Privatrechtswirkungen der Grundrechte . . . . .	301
b) Abwägungsstrukturen im intertemporalen Privatrecht . . . . .	303
II. Intertemporales Verfassungskollisionsrecht . . . . .	308
1. Die Inkraftsetzung des Grundgesetzes . . . . .	309
2. Der intertemporale Anwendungsbereich des Grundgesetzes . . . . .	312
a) Die Anwendung der Verfassung auf vorkonstitutionelle Vorgänge . . . . .	312
b) Verfassungsrechtliche Maßstäbe zur Neuregelung vorkonstitutioneller Vorgänge . . . . .	313
III. Intertemporale Fragestellungen der Normenkontrolle . . . . .	316
1. Die Nichtigkeit verfassungswidriger Gesetze . . . . .	316
2. Die Regelung des § 79 II BVerfGG . . . . .	317
3. Die Unvereinbarerklärung von Gesetzen . . . . .	319
4. Interimsregelungen des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	321
5. Zur Neuregelungspflicht des Gesetzgebers . . . . .	322
<i>§ 8 Intertemporales Privatrecht als Kollisionsrecht . . . . .</i>	<i>325</i>
I. Die Vergleichbarkeit von IPR und ITR . . . . .	325
1. Unterschiedliche Anknüpfungen . . . . .	325
2. Unterschiedliche Rechtsnatur der Kollisionsrechte . . . . .	327
3. Nebeneinander und Nacheinander von Rechtsordnungen . . . . .	328
4. Homogen und heterogen verknüpfte Sachverhalte . . . . .	329
II. Anknüpfung im intertemporalen Privatrecht . . . . .	331
1. Die Struktur intertemporaler Kollisionsnormen . . . . .	331
a) Kollisionsnormen und Sachnormen . . . . .	331
b) Einseitige und allseitige Kollisionsnormen . . . . .	333
2. Anknüpfungsgegenstände . . . . .	334
a) Systembegriffe im intertemporalen Recht . . . . .	334

b) Qualifikation .....	336
3. Anknüpfungspunkte im intertemporalen Privatrecht .....	342
a) Die Struktur intertemporaler Anknüpfungspunkte .....	342
b) Der maßgebliche Zeitpunkt .....	343
c) Wandelbare und unwandelbare Anknüpfungen .....	347
4. Umfang der Verweisung .....	351
5. Beweislastfragen im intertemporalen Privatrecht .....	353
III. Das innere System des intertemporalen Kollisionsrechts .....	357
1. Normierungsebenen im intertemporalen Privatrecht .....	357
2. Anknüpfungsentereffen im IPR und im ITR .....	361
a) Internationalprivatrechtliche Interessen .....	361
b) Intertemporalprivatrechtliche Interessen .....	363
3. Die Anknüpfungsprinzipien im einzelnen .....	366
a) Lex temporis actus .....	366
b) Rückwirkungsverbot und Rechtsangleichungsgebot .....	367
c) Validation und Bestandsschutz .....	368
d) Drittschutz und Verkehrsschutz .....	375
e) Parteiautonomie .....	376
§ 9 Anwendung und Modifikation des früheren Rechts .....	383
I. Die Anwendung des früheren Sachrechts .....	384
1. Wirklichkeitsgetreue Anwendung des früheren Rechts .....	384
2. Lückenfüllung der lex prior .....	387
a) Fortbildung des intertemporal berufenen Sachrechts .....	387
b) Angleichung .....	391
c) Überlagerung .....	392
II. Intertemporaler ordre public .....	396
1. Intertemporale Eingriffsnormen .....	396
a) »Prohibitivgesetze«, Eingriffsnormen, intertemporaler ordre public .....	396
b) Insbesondere: Eingriffsnormen im Schuldstatut .....	398
2. Die Struktur des intertemporalen ordre public .....	402
a) Zur Existenz einer allgemeinen, ungeschriebenen intertemporalen Vorbehaltsklausel .....	403
b) Der Tatbestand des ordre public .....	406
aa) Die Subsidiarität des ordre public .....	407
bb) Relativität des ordre public .....	410
c) Die Rechtsfolgen des ordre public .....	416
3. Sittenwidrigkeit im intertemporalen Privatrecht .....	418
a) Problemstellung .....	418
b) Die Funktionen der Generalklausel .....	420
c) Der Beurteilungszeitpunkt der Sittenwidrigkeit .....	422
III. Authentische Interpretation .....	427
1. Problemstellung .....	427
2. Authentische Interpretation im Rechtsstaat .....	430

a) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	430
b) Deutsch-deutsches Übergangsrecht	433
c) Die Grenzen der authentischen Interpretation	435
§ 10 <i>Sachrechtsanwendung in intertemporalem Kontext</i>	437
I. Intertemporaler Statutenwechsel	437
1. Transposition	437
2. Vorfrage	444
a) Die selbständige Anknüpfung der Vorfrage	444
b) Unselbständige Anknüpfung	446
3. Substitution	448
a) Begriff	448
b) Funktionen der Substitution im ITR	451
c) Abschließende Betrachtung: Transposition, Vorfrage und Substitution im intertemporalen Privatrecht	453
II. Stabilisierungsmechanismen des materiellen Rechts	454
1. Aufrechterhaltung von Rechtsgeschäften	456
a) Einschränkung von Nichtigkeitsgründen	456
b) Stabilisierung im Erbrecht	461
2. Anpassung an die neue Rechtslage	466
a) Die gesetzliche Risikoverteilung	466
b) Ergänzende Vertragsauslegung	470
c) Wegfall der Geschäftsgrundlage	473
3. Rückabwicklung und Restitution	480
a) Ausschluß der <i>causae finitae</i> ?	480
b) Zivilrechtliche Rückabwicklung	486
§ 11 <i>Intertemporale Berücksichtigung zukünftigen Rechts</i>	492
I. Vorweggenommene Gesetzesänderungen	492
1. Die Anwendung zukünftigen Rechts	492
a) Dynamische Verweisung	492
b) Die Voranwendung von Gesetzen	493
c) Intertemporale Rechtswahl	495
2. Die Vorberücksichtigung künftigen Rechts	497
3. Die Aussetzung laufender Prozesse, § 148 ZPO	502
II. Intertemporale Fragestellungen der Europäischen Privatrechtsangleichung	503
1. Die Europäisierung des Privatrechts	503
2. Intertemporale Wirkungen von Richtlinien	508
a) Horizontale Anwendung von Richtlinien	508
b) Richtlinienkonforme Auslegung des nationalen Privatrechts	511

<i>§ 12 Zusammenfassung</i> .....	515
Gesetzesverzeichnis I .....	551
Gesetzesverzeichnis II (Gesetze der früheren DDR) .....	557
Literaturverzeichnis .....	561
Stichwortverzeichnis .....	599

## Abkürzungsverzeichnis

A.A.	Anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
ABL.EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
AC	Appeal Cases (House of Lords)
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
aff'd	affirmed
a.F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AgrarR	Zeitschrift für Agrarrecht
All.ER	All England Law Reports
AJIL	American Journal of International Law
Anm.	Anmerkung
AFDI	Annuaire français de droit international
Ann.IDI	Annuaire de l'Institut du Droit International
Art.	Artikel
Au.A	Arbeit und Arbeitsrecht
AWD	Außenwirtschaftsdienst
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayOBLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebsberater
Bbg OLG	Brandenburgisches Oberlandesgericht
Bd.	Band
BerDGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BG	Bundesgesetz (Schweiz)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMJ	Bundesjustizministerium
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen
C.A.	Cour d'Appel
Cass	Cour de Cassation
C.E.	Conseil d'Etat
CEE	Communauté Européenne Economique
cert.	certiorari
Civ	civil (bzw. it. civile)
Cir.	Circuit Court
CLP	Current Legal Problems
Clunet	Journal de droit international
Ct	Court

D	Recueil Dalloz
DB	Der Betrieb
Dec.	Decret
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
diss.	dissenting
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DNotZ	Deutsche Notarzeitschrift
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
éd.	édition
EGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EvBL	Evidenzblatt
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende Seite, Nummer, Artikel etc.
ff.	folgende Seiten, Nummern, Artikel etc.
FG	Festgabe
FGPrax	Praxis der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
F.Supp.	Federal Supplement
GBI.	Gesetzblatt
GruchBeitr	Gruchot's Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRURint.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GS	Gedächtnisschrift
GSZ	Großer Senat in Zivilsachen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HdbStR	Isensee/Kirchhof. (Hrg.), Handbuch des Staatsrechts, 1987 ff.
h.L.	herrschende Lehre
HL	House of Lords
Hrg.	Herausgeber
hrg.	herausgegeben von
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
HRZ	Höchstrichterliche Entscheidungen, Sammlung von Entscheidungen der Oberlandesgerichte und Obersten Gerichte in Zivilsachen (1948-1950)
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
idF	in der Fassung von
IDI	Institut de Droit International
IherJb	Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des Bürgerlichen Rechts
IPR	Internationales Privatrecht
IPRspr	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des internationalen Privatrechts
ITR	Intertemporales Privatrecht
IZPR	Internationales Zivilprozeßrecht

Jb.	Jahrbuch
JBl.	Juristische Blätter
JbJZRW	Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler
JN	Jurisdiktionsnorm
JP	Jurisclesseur Périodique
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KGJ	Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts (Band und Seite), soweit nichts anderes angegeben, Abteilung A
KJ	Kritische Justiz
KRG	Kontrollratsgesetz
Lit.	Literatur
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LZ	Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht
MfS	Ministerium für Staatssicherheit der früheren DDR
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MLR	Modern Law Review
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MRG	Gesetz der Militärregierung
n.F.	neue Fassung
NdsRPfl	Niedersächsische Rechtspflege
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o.	oben
österr.	österreichisch
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
ÖZöRV	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
OG	Oberstes Gericht der DDR
OGH	Österreichischer Oberster Gerichtshof
OGZ	Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR in Zivilsachen
OLG	Oberlandesgericht
OLGE	Entscheidungen der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts
OLG-NL	OLG-Rechtsprechung Neue Länder
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
PC	Privy Council
PGH	Produktionsgenossenschaft des Handels
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdC	Recueil des Cours de l'Académie du Droit International
Rdn.	Randnummer
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGRK	Reichsgerichtsrätekommentar
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft

RL	Richtlinie
ROW	Recht in Ost und West
Rspr.	Rechtsprechung
s.	siehe
S.	Seite
SchKG	Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz
SchIT-ZGB	Schlußtitel des schweizerischen Zivilgesetzbuches (idF BG vom 15.12.1989).
SchwBG	Schweizerisches Bundesgericht
SchwJIR	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
S.Ct.	Supreme Court
Sec.	Section
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SJZ	Schweizer Juristenzeitung
Slg.	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften
StAZ	Standesamtszeitung
SZ	Entscheidungen des österr. OGH in Zivilsachen
TGI	Tribunal de Grande Instance
u.	unten
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
U.S.	United States Supreme Court Reports
U.S.C.	United States Code
v.	versus
VersR	Versicherungsrecht
VersWirtsch	Versicherungswirtschaft
VIZ	Zeitschrift für Vermögens- und Investitionsrecht
VVDStRL	Verhandlungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
WarnRspr.	Rechtsprechung des Reichsgerichts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist, hrg. von Warneyer
w.N.	weitere Nachweise
WiVerw.	Wirtschaft und Verwaltung
WR	Wirtschaftsrecht
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
ZAkDR	Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBJJugR	Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZfB	Zeitschrift für Bergrecht
ZfIR	Zeitschrift für Immobilienrecht
ZfRVgl	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIR	Zeitschrift für Internationales Recht
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte

ZOV	Zeitschrift für offene Vermögensfragen
ZRG	Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte, GA = Germanistische Abteilung, KA = kanonistische Abteilung, RA = Romanistische Abteilung
ZR im EV	Zivilrecht im Einigungsvertrag, Ergänzungsband des Münchener Kommentars zum BGB (1990)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

# § 1 Problemstellung

## *I. Einleitung*

### 1. Statische und evolutive Gesetzesgeltung

Die Wirkungen von Recht in der Zeit sind zwar allgegenwärtig, aber nicht leicht zu beschreiben<sup>1</sup>. Dem kontinentaleuropäischen Juristen, insbesondere einem Privatrechtler, steht als Leitbild der Rechtsanwendung das Gesetz, zu meist verkörpert in einer Kodifikation, vor Augen. Dies impliziert einen statischen, festgeschriebenen Rechtszustand, auf dessen Bestand die Normunterworfenen vertrauen und an dem sie ihr Verhalten ausrichten. Im Verfassungsstaat wird dieses Vertrauen durch die Grundrechte und das Rechtsstaatsprinzip auch gegenüber dem Gesetzgeber garantiert<sup>2</sup>. Andererseits ist gerade dem modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaat das Bedürfnis nach rascher Anpassung des Rechts an die sich ständig fortentwickelnden Lebensverhältnisse geläufig. Das Gesetz wird bewußt als Regulierungsinstrument eingesetzt. Die Diskrepanz zwischen dem Vertrauen der Normunterworfenen auf die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung einerseits und der Notwendigkeit effizienter Rechtsanpassung und -fortentwicklung andererseits macht die Eigenart der Gesetzesgeltung in der Zeit aus.

Dieser Zwiespalt fokussiert im Übergangsrecht<sup>3</sup>. Es betrifft die Abfolge von Gesetzen in der Zeit und regelt den Vorgang und die Folgen einer Gesetzesänderung: Das »intertemporale Privatrecht« (im folgenden abgekürzt als ITR<sup>4</sup>) entscheidet dabei als Kollisionsrecht, welches von mehreren Gesetzen zur Entscheidung des Sachverhalts berufen ist. Materielle Übergangsvorschriften passen bestehende Rechte, Rechtsverhältnisse und Rechtslagen in die neue Rechtsordnung ein<sup>5</sup>. »Übergangsrecht« als Oberbegriff umfaßt sämtliche Vorschriften,

---

<sup>1</sup> *Broggini*, Coniectanea, S. 21, 25 ff.; *Husserl*, Zeit und Recht, S. 42 ff.; *Kelsen*, Reine Rechtslehre, S. 12 f.; *Zitelmann*, FS Bergbohm, S. 207, 223 ff.; *Großfeld/Wessels*, ZVgl.RWiss. 89 (1990), 498 ff.

<sup>2</sup> Zur verfassungsrechtlichen Kontinuitätsgewähr *Maurer*, HdbStR III § 60, Rdn. 1 f.; ausführlich unten § 7 I.

<sup>3</sup> Ausführliche Begriffsbestimmung unten § 2 I.

<sup>4</sup> Die Abkürzung »ITR« für Intertemporales Privatrecht wird in Anlehnung an das Kürzel »IPR« für Internationales Privatrecht verwendet.

<sup>5</sup> Beispiele einer umfassenden Transposition sind Schuldrechtsanpassung und Sachenrechtsbereinigung, dazu unten § 5 II 3 d), III 2 c).

die Gesetzesänderungen formal und inhaltlich regeln<sup>6</sup>. Hierzu zählen auch die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Gesetzesänderung. Sie werden mit den Schlagworten »Gesetzesvertrauen« und »Rückwirkungsverbot« umschrieben. Es geht um den Schutz des Vertrauens der Normunterworfenen auf Rechtskontinuität und um die Wahrung ihrer subjektiven Rechte in der geänderten Rechtsordnung. Das Grundgesetz kann aber auch gerade die Aufhebung verfassungswidrigen (Privat-)Rechts und eine Neuregelung erfordern (vgl. z.B. Art. 3 II, 6 V GG).

Die vorliegende Untersuchung geht den Rechtsfragen nach, die aus der zeitlichen Abfolge von Privatrechtsnormen resultieren, insbesondere dann, wenn ausdrückliche oder vollständige Überleitungsregelungen fehlen. Der Titel der Abhandlung: »Intertemporales Privatrecht« soll die vom Autor bevorzugte kollisionsrechtliche Methodik verdeutlichen<sup>7</sup>. Materiellrechtliche und verfassungsrechtliche Fragestellungen sind einbezogen. Es geht um die systematische Aufarbeitung eines Rechtsgebiets, das am Rand der allgemeinen (Zivil-) Rechtsdogmatik steht und das (günstigstenfalls) unsystematisch in einzelnen Schlußvorschriften neuer Gesetze geregelt wird. Nach einer zutreffenden Einschätzung ist:

»[Das] Übergangsrecht (...) eine undankbare Materie: Es bereitet unverhältnismäßig große Schwierigkeiten, und hat man diese endlich gelöst, sind die Antworten kaum noch etwas wert; denn je älter ein Gesetz wird, desto geringer werden die überleitungsbedürftigen Sachverhalte. Solange diese glückliche Zeit noch nicht angebrochen ist, ist das Übergangsrecht sowohl für den Gesetzgeber als auch für Praxis und Wissenschaft ein Kreuz.«<sup>8</sup>

Eigenart und Problemstellungen des intertemporalen Privatrechts erschließen sich anhand der Fallgruppen unterschiedlicher Gesetzesänderungen und aus den Fallgestaltungen, die von den Gerichten zu entscheiden waren.

## 2. Fallgruppen

Die Motive, die gesetzgeberische Tätigkeiten auslösen, sind ebenso unterschiedlich wie das mögliche Ausmaß gesetzlicher Neuregelungen<sup>9</sup>. Für die konkrete Ausgestaltung des Übergangsrechts ist die Einschätzung des alten Rechtszustands durch den Gesetzgeber maßgebend<sup>10</sup>: Er kann das frühere Recht als grundsätzlich angemessene Lösung ansehen, das lediglich bereinigt wird und an

<sup>6</sup> Die formalen Regelungen betreffen das Inkrafttreten des neuen und die Aufhebung des alten Gesetzes, es handelt sich um sekundäre Normen im Sinn von *H.L.A. Hart*, *Concept of Laws*, S. 96 ff., unten § 2 I 2.

<sup>7</sup> Den Begriff hat *Affolter*, *Geschichte*, S. 6 ff., in Anlehnung an das »internationale Privatrecht« als zeitliches Rechtsanwendungsrecht entwickelt, zur Lehre *Affolters* unten § 3 II 3 b).

<sup>8</sup> *Siehr*, FS *Ferid II*, S. 423, 439 (zu Art. 220 EGBGB).

<sup>9</sup> Eine Einteilung gibt *Müller*, *DÖV* 1964, 226 ff.

<sup>10</sup> Dazu *Wohlgemut*, *Veränderungen*, S. 33 ff.; weitgehend identisch *Kemper*, *Überleitungsgerechtigkeit*, S. 15 f.

die ökonomischen und sozialen Entwicklungen anzupassen ist<sup>11</sup>. Er kann aber darüber hinaus eine echte Rechtsreform anstreben, weil das bisherige Recht für überholungsbedürftig oder gar für verfassungswidrig erachtet wird<sup>12</sup>. Schließlich kann früheres Recht als Produkt eines Unrechtsrégimes anzusehen sein, mit der Folge, daß »vorrechtsstaatliches Unrecht«<sup>13</sup> wiedergutzumachen ist. Nach der jeweiligen Einschätzung des Gesetzgebers wird früheres Recht respektiert oder umgestaltet – entsprechend groß bzw. gering ist der Bedarf an Überleitungsvorschriften.

Ebenso unterschiedlich wie der Anlaß ist auch das mögliche Ausmaß von Gesetzesänderungen: Es können komplette Neuregelungen (Kodifikationen) erlassen oder lediglich einzelne Normen abgeändert werden. Schließlich sind auch die äußeren Abläufe verschieden: Gesetze werden bei Revolutionen und Gegenrevolutionen<sup>14</sup>, bei Staatensukzessionen<sup>15</sup>, aber auch nach dem Wahlsieg der (demokratischen) Opposition über die bisherige (ebenso demokratische) Regierungspartei oder nur durch die unveränderte parlamentarische Mehrheit erlassen<sup>16</sup>. Es kann sich also um einen üblichen Vorgang im demokratischen Rechtsstaat, aber auch um einen revolutionären Umsturz handeln.

Die Normunterworfenen befinden sich jedoch in allen Konstellationen in derselben Lage: Sie werden vom Wechsel der Rechtsnormen überrascht, gleichwie der Wechsel veranlaßt wurde. Lediglich die Plötzlichkeit und das Ausmaß des Umbruchs sind verschieden. Ihr Interesse geht dahin, erworbene Rechtspositionen zu wahren, bisherige Planungen auch unter dem neuen Gesetz zu verwirklichen<sup>17</sup>. Es geht um den Schutz der Parteierwartungen, um die Gewährleistung subjektiver Rechtssicherheit<sup>18</sup>. Die Normunterworfenen können aber

<sup>11</sup> Sog. »Parität von früherem und neuem Recht«, *Wohlgemut*, Veränderungen, S. 35. Beispiel: Das AGBG (1976) kodifizierte in weiten Bereichen die frühere Rechtsprechung des BGH zur Kontrolle allgemeiner Geschäftsbedingungen nach §§ 242, 315 BGB, Überblick bei Staudinger/*Schlosser*, Einl. AGBG, Rdn. 12 ff.

<sup>12</sup> »Pejorative Bewertung bisheriger Rechts«, *Wohlgemut*, Veränderungen, S. 37; Beispiel: Die Reform des Ehescheidungsrecht (Übergang vom Verschuldens- zum Zerrüttungsprinzip) durch das 1. EheRG vom 14.6.1976 (BGBl. I 1421).

<sup>13</sup> Vgl. dazu die Diskussionen in VVDStRL 51 (1992): Referate von *Starck* (a.a.O. S. 9 ff.), *Berg* (a.a.O., 46 ff.) und *Pieroth*, (a.a.O., S. 91 ff.).

<sup>14</sup> Vgl. unten § 3 I 2 zur Einführung und Aufhebung des Code Civil in Westphalen und Hannover im frühen 19. Jahrhundert.

<sup>15</sup> Der völkerrechtliche Begriff der Staatensukzession bezeichnet den Vorgang einer Gebietsänderung zwischen Staaten, einschließlich der Entstehung und des Untergangs der Staaten selbst. In diesem Sinne wird der Begriff hier verwendet, *Fastenrath*, *öZöfRVR* 44 (1992), 1, 4 ff.; *Makarov*, *AnnIDI* 43 I (1950), 208 ff.

<sup>16</sup> Vgl. die Entwicklung des Mietrechts in der Bundesrepublik Deutschland mit den unterschiedlichen Zielen einer Deregulierung, Gewährleistung und Verbesserung des Mieterschutzes, Schaffung eines hinreichenden Angebots erschwinglicher Mietwohnungen, dazu *Honsell*, *AcP* 186 (1986), 115 ff.

<sup>17</sup> Zum verfassungsrechtlichen Rechtsgüter- und Vertrauensschutz unten § 7 I.

<sup>18</sup> Es können existentielle Fragen auf dem Spiel stehen: Vgl. beispielsweise die rückwirkende Invalidation sämtlicher Zivilehen durch das Franco-Régime im Jahre 1937, die zur Zeit der spanischen Republik nach dem damals geltenden Eherecht eingegangen waren, dazu *Battifol*, *Mél. Roubier*, S. 39, 47.

auch umgekehrt an einer (möglichst raschen) Einbeziehung in die gesetzliche Neuregelung interessiert sein, um an den Vorteilen einer moderneren und sachgerechteren Gesetzgebung teilzuhaben<sup>19</sup>. Möglicherweise ist der Rechtswechsel eine willkommene Gelegenheit, um von hinderlichen Verträgen loszukommen<sup>20</sup>. Beide Konstellationen können bei jeder Rechtsänderung auftreten. Die gleichbleibende Situation der Normunterworfenen gegenüber dem neuen Gesetz rechtfertigt die zusammenfassende Behandlung der unterschiedlichen Fallgestaltungen<sup>21</sup>.

Eine Systematisierung des Übergangsrechts nach dem jeweiligen Anlaß der Gesetzgebung erscheint hingegen wenig sinnvoll: Die Motivationen des Gesetzgebers sind zu unterschiedlich, sie schlagen sich zudem nur selten unmittelbar in Übergangsvorschriften nieder. Im Anschluß an die aufgezeigten unterschiedlichen Einschätzungen des früheren Rechts durch den Gesetzgeber<sup>22</sup> lassen sich jedoch drei Konstellationen unterscheiden, die einen unterschiedlichen Bedarf an Übergangsvorschriften auslösen und für eine Strukturierung fruchtbar gemacht werden können. Die Fallgruppen unterscheiden sich vor allem durch das Ausmaß der angeordneten Rückwirkung<sup>23</sup>:

(1) Jede gesetzliche Neuregelung erfordert den Erlaß von Übergangsvorschriften, die das neue Gesetz in Kraft setzen, seinen Anwendungsbereich gegenüber dem früheren Gesetz festlegen, bestehende Rechtspositionen und anhängige Verfahren in das neue Recht überleiten und eine eventuelle Fortgeltung des früheren Gesetzes anordnen<sup>24</sup>. Inhalt und Regelungszweck des neuen Gesetzes geben die Ausgestaltung des Übergangsrechts vor<sup>25</sup>: Die zwingende bzw. dispositive Ausformung des neuen Gesetzes und die Dringlichkeit seines Regelungsanliegens entscheiden im Übergangsrecht über eine sofortige Anwendung *ex nunc*, über weitergehende Rückwirkungsanordnungen, oder eine unwandelbare Anknüpfung bestehender Rechtspositionen an das frühere Gesetz<sup>26</sup>. Wegen des verfassungsrechtlichen Rückwirkungsverbots erfolgt die Inkraftsetzung des neu-

<sup>19</sup> So die Situation zahlreicher scheidungswilliger Ehepaare, die vor dem Inkrafttreten des 1. EheRG (1977) eine Einbeziehung in das neue Scheidungsrecht erstrebten und dessen Anwendung vereinbarten, bzw. eine Aussetzung der Verfahren bis zum Inkrafttreten der Neuregelung anregten, vgl. unten § 11 I 2 und 3.

<sup>20</sup> Vgl. die Ausgangsverfahren im Fall BVerfG, 12.6.1986, BVerfGE 72, 302 ff.: Eine Rechtsprechungsänderung des BGH zur Beurkundungspflicht (BGH, 23.2.1979, NJW 1979, 1495) invalidierte nach §§ 313, 125 BGB Grundstückskaufverträge. § 2 BeurkÄndG (1980) stellte rückwirkend die frühere Rechtslage wieder her, dazu unten § 9 III 2 a).

<sup>21</sup> Ähnlich *Basedow*, RabelsZ 52 (1988), 387; *Joppe*, Übergangsrecht, S. 132 – zum Statutenwechsel im IPR.

<sup>22</sup> Oben bei Fn. 12 ff.

<sup>23</sup> Zur Definition und Wirkungsweise der Rückwirkung vgl. unten § 2 III 2.

<sup>24</sup> Fehlt eine ausdrückliche Übergangsregelung oder sind die Übergangsvorschriften unvollständig, so greift die Rechtspraxis auf die ungeschriebenen Regeln des intertemporalen Privatrechts zurück, Beispiel: BGH, 14.10.1992, BGHZ 120, 10, 17 (Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, daß Schuldverträge dem Recht ihrer Entstehungszeit unterstehen).

<sup>25</sup> Dazu bereits Motive zum BGB AT (1888), S. 19 ff., wiedergegeben unten bei II 2.

<sup>26</sup> *Enneccerus-Nipperdey*, BGB AT, S. 361 ff.; *Staudinger/Coing*<sup>12</sup>, Einl. BGB, Rdn. 259 ff. – in der 13. Aufl. (1995) nicht fortgeführt.

en Gesetzes im Rechtsstaat unter weitestgehender Schonung bestehender Altrechte<sup>27</sup>.

(2) Weitergehender Bedarf an Übergangsregelungen besteht nach einer Nichtigerklärung von Gesetzen durch das BVerfG<sup>28</sup>: Die Nichtigerklärung wirkt ex tunc, das verfassungswidrige Gesetz wird als von Anfang an nicht existent angesehen. Damit entsteht nachträglicher Normenmangel, rechtserhebliches Handeln der Normunterworfenen, die auf die Geltung des Gesetzes vertraut haben, erweist sich als Handeln unter falschem Recht, schlimmstenfalls werden Rechtsakte invalidiert<sup>29</sup>. Die Neuregelung muß daher die Gesetzeslücke schließen und auch Vorgänge erfassen, deren rechtliches Schicksal angesichts des Fortfalls des früheren Gesetzes ungeklärt ist. Damit wird »die Vergangenheit« zum Regelungsgegenstand des Gesetzes, Rückwirkung kann von Verfassungen wegen geboten sein<sup>30</sup>.

(3) Der größte Bedarf an Übergangsregelungen ergibt sich bei Systemwechseln<sup>31</sup> und Staatensukzessionen<sup>32</sup>: Die Rechtsordnung der abgelösten Staatsmacht ist in die neue Rechtsordnung überzuleiten, Rechtseinheit im Staatsgebiet herzustellen<sup>33</sup>. Der Übergang zur neuen (Privat-)Rechtsordnung kann unterschiedlich rasch erfolgen, maßgebend sind die Leistungsfähigkeit und die Kompatibilität der betroffenen Teilrechtsordnungen: Während im deutsch-deutschen Übergangsrecht eine sofortige Umstellung mit dem Beitritt der neuen Länder am 3.10.1990 erfolgte<sup>34</sup>, hat sich der französische Gesetzgeber mit der Aufhebung des deutschen Privatrechts in Elsaß-Lothringen bis in die Gegenwart Zeit gelassen. Einige Gesetze gelten noch heute als »droit local«<sup>35</sup>.

Die Staatensukzession wirft zunächst interlokale Fragen auf: Da im Regelfall zumindest »Restbestände« der früheren Rechtsordnung beibehalten werden, bestehen im vereinigten Staatsgebiet zwei Teilrechtsordnungen nebeneinander, die durch interlo-

<sup>27</sup> Vgl. dazu unten § 7 I 1 und 2.

<sup>28</sup> Dasselbe gilt für die Verfassungswidrigerklärung, dazu unten § 7 III 3.

<sup>29</sup> Bis zur gesetzlichen Neuregelung tritt ein »Stillstand« der Rechtsordnung ein: Rechtsabhängige Prozesse sind auszusetzen, die Neuregelung ist abzuwarten, Beispiel: BVerfG, 16.5.1995, FamRZ 1995, 789, 792 ff. (zur erforderlichen Einwilligung des Vaters eines nicht-ehelichen Kindes in eine Adoption entgegen § 1747 BGB), BVerfGE 92, 158 ff.

<sup>30</sup> Dazu unten § 7 III 5.

<sup>31</sup> Politische Systemwechsel sind nicht zwingend mit einem völkerrechtlichen Gebietswechsel verbunden. Sie können sich auch nach inneren Umstürzen vollziehen und zur Errichtung einer demokratischen oder einer diktatorischen Herrschaftsordnung führen. Die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert hat in den Jahren 1933, 1945 und 1990 derartige Systemwechsel erlebt, vgl. unten §§ 4 und 6.

<sup>32</sup> Zu den völkerrechtlichen Problemstellungen vgl. *Fastenrath*, *öZöfRVR* 44 (1992), 1, 4 ff. Im IPR spricht man vom »Souveränitätswechsel«, *Kropholler*, IPR, S. 168 ff.

<sup>33</sup> Vgl. dazu Art. 8 und 9 EV (1990), unten § 4 IV 2 a).

<sup>34</sup> Die Rechtsordnung der DDR war für eine Transformation in die marktwirtschaftliche und rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik ungeeignet, zu den Überlegungen des Gesetzgebers 1989/90 vgl. *Kinkel*, *ZGR* 1991, 1 ff.

<sup>35</sup> Die Einführung des Code Civil erfolgte zum 1.6.1924; das Registerrecht wurde bis heute weitgehend beibehalten, *Gavalda*, *Conflits*, S. 66 ff.; *Ghestin/Goubeaux*, *Droit Civil I*, S. 267 ff.

kales Kollisionsrecht abzugrenzen sind<sup>36</sup>. In der Regel wird das interlokale dem internationalprivatrechtlichen Kollisionsrecht entlehnt; bisweilen werden jedoch spezielle Gesetze erlassen<sup>37</sup>. Bei »Altfällen« kommt es zur Kumulation von interlokalem und intertemporalem Privatrecht<sup>38</sup>.

Geht die Staatensukzession mit einem politischen Systemwechsel einher, so stellen sich weitere intertemporale Probleme: Der Systemwechsel wird durch Sonderrecht bewältigt, es geht um Rehabilitierung, Restitution und andere Formen der Wiedergutmachung<sup>39</sup>. Die gesetzlichen Regelungen beziehen sich auf Vorkommnisse zur Zeit des überwundenen Régimes, sie zeichnen sich durch die Nichtanerkennung bestimmter Rechtsvorgänge<sup>40</sup> und durch ihre Ersetzung durch neues, vergangenheitsbezogenes Sachrecht aus<sup>41</sup>: Beim intertemporalen Sonderrecht ist die Rückwirkung Regelanknüpfung, sie wird im Zivilrecht durch den *ordre-public*-Vorbehalt des intertemporalen Kollisionsrechts ergänzt<sup>42</sup>.

Wirtschaftliche Systemwechsel betreffen den Übergang von den zentral verwalteten »sozialistischen« Wirtschaftsordnungen zur sozialen Marktwirtschaft. Hier geht es um die Transformation einer verstaatlichten Wirtschaftsordnung in eine Privatrechtsordnung, vor allem um die Schaffung des notwendigen rechtlichen Ordnungsrahmens und um die Umformung und Rückführung des verstaatlichten Vermögens in Privateigentum<sup>43</sup>. Wirtschaftliches Transformationsrecht ist ebenfalls als intertemporales Sonderrecht zu qualifizieren: Es respektiert die abgebende (frühere) Rechtsordnung nur eingeschränkt und setzt die neue Marktverfassung mit zwingender Wirkung durch. Vorrangig sind Zuordnung und Überführung vorhandener Vermögenswerte an private Eigentümer sowie die Anpassung laufender Verträge. Eine Neubewertung früherer Rechtsvorgänge ist nicht intendiert. Anders als beim »politischen Sonderrecht« geht es also nicht um die Anordnung einer echten Rückwirkung, sondern um

<sup>36</sup> Dazu *Rigaux*, RdC 117 (1966 I), 329, 350 ff.

<sup>37</sup> Vgl. die »Loi prévenant et réglant les conflits entre la loi française et la loi locale d'Alsace et Lorraine en matière de droit privé« vom 24.7.1921, J.O. 26.7.1921, dazu *Niboyet*, *Conflits*, S. 101 ff.

<sup>38</sup> Zum interlokalen Privatrecht nach der deutschen Vereinigung vgl. *Heldrich*, FS Lerche, S. 913 ff.; unten § 4 IV 3 b).

<sup>39</sup> Dazu unten § 6 I und II.

<sup>40</sup> Beispiel: Art. 2 französische Ordonnance vom 9.8.1944, der Provisorischen Französischen Regierung: »Sont ... nuls et de nul effet tous les actes ... législatifs, sous quelque dénomination que ce soit, promulgués sur le territoire continental postérieurement au 16 juin 1940 et jusqu'au rétablissement du Gouvernement Provisoire de la République Française.«

<sup>41</sup> Zwischenlösungen sind üblich: Die französische Ordonnance vom 9.8.1944 unterschied folgende Kategorien von Rechtsakten des Vichy-Régimes: Ex tunc nichtige (überwiegend politische und rassistische) Gesetze (*annulation avec effet rétroactif*), Gesetze, die ex nunc aufgehoben wurden (*abrogation*) und schließlich Rechtsakte, die vorläufig für anwendbar erklärt wurden (*application provisoire*). Dazu *Schneider*, FS Weber, S. 15, 25 f.; *Habscheid*, ZJP 78 (1965), 401, 418 f.

<sup>42</sup> Zum *ordre public* unten § 9 II 2.

<sup>43</sup> *Fikentscher*, FS Lerche, S. 893, 898 ff.; *Horn*, AcP 194 (1994), 177, 179 ff., dazu unten § 4 IV 3 a).

die umfassende Beendigung der bisherigen Rechtsordnung und um einen sofortigen wirtschaftlichen und rechtlichen Neubeginn.

### 3. Fallbeispiele

#### a) Kollisionsrechtliche Fragestellungen

Intertemporales Privatrecht bestimmt, ob früheres oder neues Recht nach einer Gesetzesänderung anwendbar ist. Die Aufgabe des Gesetzgebers besteht in der Zuordnung der Sachverhalte zu einem anwendbaren Sachrecht, in der Regelung der »Anknüpfung«, d.h. der Formulierung von Kollisionsnormen<sup>44</sup>. Das intertemporale Privatrecht kennt eine Präferenz für das jeweilige Recht, das zur Zeit der Verwirklichung des zu beurteilenden Sachverhalts tatsächlich in Geltung war (Grundsatz der *lex temporis actus* – Gleichzeitigkeit von anwendbarem Recht und zu beurteilendem Sachverhalt)<sup>45</sup>. Allerdings kann die Rechtsänderung einen einheitlichen Sachverhalt zerschneiden. Dann ist zu fragen, ob ein Statutenwechsel zum neuen Recht eintritt<sup>46</sup>. In diesem Fall muß die Anknüpfung auf die Dauer des Sachverhalts Bezug nehmen, ein bestimmtes Ereignis herausgreifen und es für maßgebend, andere hingegen für unerheblich erklären<sup>47</sup>.

*Fallbeispiel 1:* Das am 1.1.1991 in Kraft getretene Umwelthaftungsgesetz findet nach § 23 »keine Anwendung, soweit der Schaden vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verursacht wurde.« Die Kollisionsnorm entspricht der überkommenen Regelungstechnik des intertemporalen Deliktsrechts, das auf die schädigende Handlung abstellt. Die Anknüpfung beruht auf der Erwägung, daß das Verschulden nur nach den Verhaltensmaßstäben der Tatzeit beurteilt werden darf<sup>48</sup>. Freilich begründet das UmweltHG keine Verschuldens-, sondern eine Gefährdungshaftung. Zudem bauen sich Umweltschäden oft über einen langen Zeitraum auf (insbesondere Summationsschäden), so daß zwischen Verursachung und Erfolgseintritt eine mehrjährige Zeitspanne liegen kann. Daher ist es von großer praktischer Bedeutung, ob die Gefährdungshaftung auf den Emissionsaustritt beim Verursacher abstellt oder von der Immissionseinwirkung beim Geschädigten abhängt. § 23 UmweltHG hat diese Frage nicht geklärt<sup>49</sup>, die Vorschrift ist kein untypisches Beispiel für die »mangelhafte systematische Gestaltung der Materie durch den Gesetzgeber«<sup>50</sup> – vgl. dazu unten § 5 II 4 b).

<sup>44</sup> Zur Bedeutung der Anknüpfung im IPR v. Bar, IPR I, Rdn. 516 f.

<sup>45</sup> Dazu unten § 8 III 3 a).

<sup>46</sup> Statutenwechsel bezeichnet die sukzessive Anwendung mehrerer Sachrechte auf ein bestehendes Recht, Rechtsverhältnis oder eine Rechtslage.

<sup>47</sup> Zur Unterscheidung zwischen einer situations- und einer ereignisbezogenen Anknüpfung ausführlich unten § 8 II 3.

<sup>48</sup> Deutlich RG, 19.6.1920, RGZ 99, 221, 225; BGH, 11.10.1994, BGHZ 127, 195 unten § 5 II 4 a).

<sup>49</sup> In der Literatur variiert das Meinungsspektrum: Vgl. nur Schmidt-Salzer, § 23 UmweltHG, Rdn. 11 f. (Schadensmoment); Salje, § 23 UmweltHG, Rdn. 3 (Emissionsmoment).

<sup>50</sup> So die Einschätzung Sonnenbergers zu Art. 220 EGBGB (1986), Münch-Komm/ Sonnenberger, Art. 220 EGBGB, Rdn. 1.

### b) Verfassungsrechtliche Fragestellungen

Aufgabe des Verfassungsrechts ist primär der Schutz des Vertrauens der Normunterworfenen auf den Fortbestand erlangter Rechtspositionen<sup>51</sup>: Die gesetzliche Neuregelung darf erworbene Rechte nicht entziehen, Übergangsbestimmungen müssen bestehende Rechte an die neue Rechtslage anpassen und ihren Fortbestand in den entsprechenden Typen des neuen Gesetzes ermöglichen. Die Überleitung selbst muß verhältnismäßig sein<sup>52</sup>. Scheidet eine Anpassung aus, so ist das Altrecht zu enteignen und zu entschädigen.

*Fallbeispiel 2:* Nach § 171 II BBergG ist die gesetzliche Neuregelung in allen Prozessen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.1982) anzuwenden, bestehende Rechte werden nach §§ 149 ff. BBergG »in den Regelungstypen des BBergG aufrechterhalten«. Es handelt sich hierbei um eine sachenrechtliche Übergangsregelung, die den Typenzwang mit sofortiger Wirkung gegenüber Altrechten durchsetzt. Die gesetzliche Transposition<sup>53</sup> erwies sich jedoch als lückenhaft. Das BVerfG<sup>54</sup> hatte daher über den Fortfall eines dinglichen Vorkaufsrechts (Art. 141 preuß. BergG [1865]) zu entscheiden: Es galt für den Fall, daß der Bergwerkbetreiber das ihm zu Ausbeutungszwecken übereignete Grundstück an einen Dritten veräußerte. Als gesetzliches Vorkaufsrecht entfaltete es ohne Eintragung ins Grundbuch Drittwirkungen nach §§ 1098 ff., 883 BGB. – Nach dem Inkrafttreten des BBergG übte der Beschwerdeführer das Vorkaufsrecht aus. Das OLG Hamm wies die Klage ab, weil ein derartiges Vorkaufsrecht von den Regelungstypen des BBergG nicht mehr vorgesehen war. Einen Rechtsverlust wollte das OLG nicht anerkennen: Maßgeblich sei die Rechtslage bei der Ausübung des Vorkaufsrechts, nach § 176 BBergG sei aber das frühere Recht mit der Aufhebung des preußischen BergG erloschen<sup>55</sup>.

Das BVerfG sah das anders: Das Vorkaufsrecht werde als privatnütziges Recht von Art. 14 I GG geschützt. Zwar schließe Art. 14 GG gesetzliche Neuregelungen nicht aus, diese müßten aber dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und dürften private Rechte nicht ersatzlos aufheben. Die Aufhebung der altrechtlichen Vorkaufsrechte sei hingegen zur Herbeiführung der Rechtsvereinheitlichung des Bergrechts nicht erforderlich: ihr Fortbestand beeinträchtige die Rechtseinheit nicht spürbar<sup>56</sup>. § 171 II BBergG müsse verfassungskonform ausgelegt werden: Den Gesetzes-

<sup>51</sup> Der Begriff wird hier im weitesten Sinn verwendet: Er umfaßt jede grundrechtlich geschützte Rechtsposition einschließlich der von Art. 2 I GG geschützten Freiheits- und Vermögensrechte.

<sup>52</sup> Die verfassungsrechtlichen Anforderungen zeigen die enge Verflechtung der grundrechtlichen Gewährleistungen mit den einfachrechtlichen Übergangsnormen, dazu unten § 7 I 3.

<sup>53</sup> Der Begriff bezeichnet die Überleitung bestehender Rechte, Rechtslagen und Rechtsverhältnisse in die Regelungstypen des neuen Gesetzes, ausführlich unten § 10 I 1.

<sup>54</sup> BVerfG, 9.1.1991, BVerfGE 83, 201.

<sup>55</sup> Die Argumentation verdeutlicht die Anknüpfungproblematik im intertemporalen Privatrecht: Stellt man auf die Ausübung des Vorkaufsrechts ab, so war bei der Gesetzesänderung keine Rechtsposition vorhanden, stellt man jedoch (zutreffend) auf die Veräußerung des Grundstücks an den Bergwerkbetreiber (als Begründungsakt) ab, so bestand ab diesem Zeitpunkt ein vermögenswertes Recht. Dazu unten § 8 II 3.

<sup>56</sup> BVerfGE 83, 201, 213. – Das ist wegen der erheblichen Belastung des Liegenschaftsverkehrs durch nicht eingetragene, publizitätsresistente Altrechte (mit zunehmend unbekanntem Inhalt) bedenklich: das moderne Kollisionsrecht, vgl. Art. 233 § 4 EGBGB (1990), sieht eine Beibehaltung publizitätsresistenter Altrechte aus gutem Grund nicht mehr vor (anders noch Art. 184, 187 EGBGB 1900), dazu unten § 5 III 3.

materialien sei zu entnehmen, daß »abgeschlossene Vorgänge« nach früherem Recht zu beurteilen seien<sup>57</sup>. Daher könne die Vorschrift auch dahin ausgelegt werden, daß die Altrechte in ihrer früheren Form bestehen bleiben.

Das Urteil vermag nicht zu überzeugen: Der Wortlaut des § 171 II BBergG unterscheidet nicht früher und neu begründete Rechte<sup>58</sup>, die Regierungsbegründung hat sich im Normtext nicht niedergeschlagen<sup>59</sup>. Daher hätte § 171 II BBergG soweit für nichtig (§ 78 BVerfGG) erklärt werden müssen, als die Vorschrift beschränkt dingliche Rechtspositionen zum Erlöschen brachte. Aufgrund der »verfassungskonformen Auslegung« gibt der Wortlaut den Inhalt der Übergangsvorschrift nicht mehr zutreffend wieder. Anstelle der dort angeordneten, sofortigen Anwendung des BBergG gilt nun der Grundsatz, daß auf Altrechte, die dem neuen BBergG nicht entsprechen, weiter früheres Recht anzuwenden ist<sup>60</sup>. Vgl. dazu unten § 5 III 1 und § 7 I.

### c) Die Anwendung des früheren Rechts

Das intertemporal berufene Sachrecht ist authentisch auszulegen und anzuwenden. Dies ist ein Gebot des intertemporalen Vertrauensschutzes: Eine nachträgliche Uminterpretation, die das anzuwendende Sachrecht lediglich als Versatzstücke einer freien Rechtsschöpfung begreift, kann das Vertrauen der Normunterworfenen in die Verbindlichkeit des anwendbaren Rechts ebenso verletzen, wie eine rückwirkende Änderung des Sachrechts selbst. Authentische Anwendung bedeutet, daß es nicht nur auf die geschriebenen Normen, sondern auf ihre tatsächliche Handhabung in der Rechtspraxis ankommt.

*Fallbeispiel 3:* Eine neuere Entscheidung des V. Zivilsenats des BGH betraf die Begründung von sog. »selbständigem Gebäudeeigentum« (vgl. Art. 231 § 5 EGBGB) durch eine LPG im Jahre 1955<sup>61</sup>. Zu diesem Zeitpunkt galt in der DDR das bürgerliche Recht des BGB, es wurde jedoch durch zahlreiche Sonderregelungen und »interpretatorische Neuerungen« überlagert. Auch der Grundsatz »superficies solo cedit« (§ 94 BGB) wurde in der DDR-Literatur als eine Ausformung des »kapitalistischen Zivilrechts« kritisiert, die den »sozialistischen Verhältnissen« nicht hinreichend Rechnung trage. Der BGH erkannte daher unter Bezugnahme auf das damals in der DDR vorherrschende Rechtsverständnis eine Begründung von selbständigem Gebäudeeigentum durch eine LPG entgegen §§ 94, 946 BGB als rechtswirksam an<sup>62</sup>.

<sup>57</sup> Damit verwechselt das BVerfG jedoch das Abgeschlossenensein des Begründungstatbestands mit einer unwandelbaren Anknüpfung des beschränkt dinglichen Rechts an die *lex prior*.

<sup>58</sup> Anders hingegen die Überleitungsregelungen der §§ 149 ff. BBergG zur »Aufrechterhaltung« altrechtlicher Bergrechte.

<sup>59</sup> In der Sache mußte das OLG *contra legem* judizieren. Zu den Gefahren einer Umdeutung von Normen durch die verfassungskonforme Auslegung *Bettermann*, Verfassungskonforme Auslegung, S. 27 ff.

<sup>60</sup> Eine gesetzliche Neuregelung des § 171 II BBergG hätte eine Eintragung zum Erhalt der Publizitätswirkungen anordnen können; damit wären sowohl Eigentums- als auch Verkehrsschutz optimal verwirklicht worden. Die »verfassungskonforme Auslegung« des § 171 BBergG veranlaßt den Gesetzgeber hingegen nicht zum Tätigwerden, sie führt zu einer legitimistisch unbefriedigenden Normensituation.

<sup>61</sup> BGH, 2.12.1994, WM 1995, 434.

<sup>62</sup> Die spätere Festschreibung des selbständigen Gebäudeeigentums im § 13 II LPG-G (DDR-GBl. 1959 I 577) hatte nur noch deklaratorische Bedeutung.

Allerdings muß eine »authentische Rechtspraxis« von der bloßen Nichtbeachtung des geltenden Zivilrechts abgegrenzt werden: Das gilt vor allem für die Rechtswirklichkeit der DDR, die das geltende Zivilrecht häufig einfach nicht mehr beachtete. Die Anerkennung eines Rechtsvorgangs als »authentische Rechtspraxis« impliziert seine Wirksamkeit, während die Nichtanerkennung umgekehrt die Unwirksamkeit nach sich zieht: Der II. Zivilsenat des BGH hat hingegen eine 1953 vollzogene, formlose Übereignung von Grundstücken zwischen zwei Handelsgenossenschaften in der früheren DDR nicht als rechtswirksam anerkannt. Zwar habe ein Beschluß des Obersten Gerichts der DDR das GenG auf die PGH für unanwendbar erklärt<sup>63</sup>, jedoch war die Übereignung von Liegenschaften im GenG nicht geregelt, folglich blieben die §§ 873, 925 BGB bis zum Inkrafttreten des DDR-ZGB (1.1.1976) maßgebend<sup>64</sup>. – Ausführlich unten § 9 I 1.

#### d) Intertemporaler ordre public

Mit der authentischen Anwendung des früheren Rechts ist die Problematik verbunden, ob Rechtsnormen der *lex prior*<sup>65</sup> anzuwenden und Rechtsfindungsergebnisse hinzunehmen sind, die grundsätzlichen Wertungen des geltenden Rechts, insbesondere den Grundrechten, widersprechen. Die Problematik stellt sich mit ganzer Schärfe in folgendem

*Fallbeispiel Nr. 4:* Ein früherer Mitarbeiter des DDR-Justizministers verklagte seinen Neffen auf den Ersatz von Verdienstaufschlag (78.000 DM), den er während einer mehrjährigen Inhaftierung im Zuchthaus Bautzen erlitten hatte. Der Kläger hatte den Beklagten, einen Piloten, darauf angesprochen, ob er ihn mit einem Agrarflugzeug aus der DDR herausbringen könne. Der Beklagte informierte statt dessen umgehend die örtliche Dienststelle des MfS und verpflichtete sich dort, zum Schein auf das Angebot einzugehen, um weitere »Täter« zu ermitteln. Als der Kläger von seinem Plan, die DDR per Flugzeug zu verlassen, Abstand nahm, wurde er verhaftet und zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt, die er unter unmenschlichen Bedingungen verbrachte<sup>66</sup>. Der Beklagte erhielt hingegen vom MfS als »Prämie« 1500 DDR-Mark<sup>67</sup>.

Im Mittelpunkt stand die Frage, ob die Denunziation nach dem berufenen DDR-Recht (Art. 232 § 10 EGBGB, §§ 324, 338 DDR-ZGB) als gerechtfertigt anzusehen war: Das OLG Dresden hatte eine Rechtfertigung trotz der strafbewehrten Meldepflicht von Republikfluchten nach §§ 213, 225 Nr. 5 DDR-StGB<sup>68</sup> nicht zugelassen

<sup>63</sup> Zur Rechtsverbindlichkeit derartiger Beschlüsse vgl. unten § 9 I 1.

<sup>64</sup> Vgl. BGH, 1.6.1994, NJW 1994, 2688, 2689; a.A. Brunner, VIZ 1993, 285, 289 (rein verwaltungsrechtlicher Vorgang).

<sup>65</sup> *Lex prior* und *lex praesens* werden im folgenden als Synonyme für früheres bzw. aktuell geltendes Sachrecht verwendet.

<sup>66</sup> Der Kläger war zwei Jahre lang in einer Dunkelzelle im »Hochisolationstrakt II« eingesperrt, anschließend wurde er mit Berufs- und Publikationsverbot unter Hausarrest gestellt.

<sup>67</sup> Eine ähnliche Schadensersatzklage gegen den früheren Kapitän eines DDR-Kreuzfahrtschiffs hat das LG Rostock, 19.5.1995, IPRax 1996, 125, entschieden: Zwei Passagiere eines DDR-Kreuzfahrtschiffes sprangen in dänischen Küstengewässern von Bord, um in den Westen zu fliehen. Der Kapitän ließ ihn auf das Schiff zurückbringen und bis zur Rückkehr in die DDR verarrestieren, das LG Rostock wies die Klage wegen vorrangiger Staatshaftung nach § 1 II DDR-StHG ab, dazu Hay, IPRax 1996, 95 ff.; Staudinger/Rauscher, Art. 232 § 10 EGBGB, Rdn. 56.

<sup>68</sup> Die Nichtanzeige einer Republikflucht wurde mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft.

## Stichwortverzeichnis

- Abänderungsklage 191, 197, 211, 217, 306, 337, 482 f.
- Abänderungsverbot des § 33 S. 2 DDR-FGB 197
- Abfindungsansprüche nach § 44 LwAnpG 433
- Abgeschlossene Vorgänge (Art. 220 I EGBGB) 244, 308, 336
- Abgeschlossener Tatbestand 13 ff., 242, 291, 340, 344 Siehe auch pandektistische Tatbestandslehre
- Absolutismus 58 ff., 429 f.
- Abstammung 205 ff.
- eheliche Kinder 205 ff.
  - nichteheliche Kinder 211 ff.
- Abstammungsstatut im IPR 208
- Abtretungsverbot 149
- Abwägung 104, 295, 300 ff., 327, 481
- Abwägungsgebot 373
- Abwahl künftigen Rechts 377
- Abwesenheitspfleger 178
- Adelsprädikate 242, 411 ff.
- Administrativenteignungen früherer DDR-Behörden 129
- Adoption 63, 100, 192, 217 ff., 313, 380, 409, 411 f., 440, 445, 452 Siehe auch Zwangsadoption
- Affolter, Friedrich 15, 79 ff., 337 f.
- Akzessionsprinzip 173, 177
- Akzessorische Anknüpfung 133, 194 ff., 206, 208
- Allgemeine Risiken des Rechts- und Geschäftsverkehrs in der früheren DDR
- Abschichtungslösung des BGH 280 ff.
  - Gegenposition der Literatur 282 ff.
- Allgemeiner Teil des BGB / Übergangsgelungen 131
- Allgemeines Landrecht der Preußischen Staaten 59 ff.
- Publikationspatent 59, 62
  - Wiedereinführung in den preußischen Gebieten zwischen Elbe und Rhein 66 f.
- Alliierte Entnazifizierung 251 ff.
- Alliierte Rückerstattungsgesetze 355
- Allodifikation der Lehe 65
- Alte Ehe, alte Kollisionsnorm Siehe Versteinerung
- Alternativanknüpfungen im Kollisionsrecht 246, 356
- Altfälle bei der Auslegung des DDR-Sachrechts 388 f.
- Altkredite 478
- Altlasten 162
- Amtshaftung 354
- Änderung von Haftungshöchstgrenzen 165
- Änderungskündigung 151, 153 f.
- Andeutungstheorie 461 ff.
- Anerkennung der Vaterschaft 212 ff., 441
- Anerkennung von DDR-Hoheitsakten 274 f.
- Anfechtung 146, 254, 374, 403
- der Ehe 99 f., 190
  - der Vaterschaft 206 ff.
  - letztwilliger Verfügungen Siehe Testamentsanfechtung
  - nach § 70 DDR-ZGB 267, 279
- Anfechtungsbefugnis nach Art. 12 § 3 II NEheLG 213 f.
- Angleichung von Sachnormen 229, 339, 388, 391 f.
- Anknüpfung 325 f., 331 ff.
- einheitliche Anknüpfung 344 ff., 367
  - gespaltene Anknüpfung 135, 344 ff., 367
  - maßgeblicher Zeitpunkt 343 ff.
  - starre oder bewegliche 343
  - unwandelbare 4, 17, 80, 298 f., 347 ff., 358, 373, 454 f., 496
  - wandelbare 17, 27, 76, 107 f., 116, 154, 198, 205, 298 f., 304, 347 ff., 358, 396 ff., 480 Siehe auch Regelanknüpfung des intertemporalen Privatrechts
- Anknüpfungsgegenstand 331 ff., 334 ff.
- Anknüpfungsinteressen 361 ff.
- Internationalprivatrechtliche Interessen 361 ff.
  - intertemporalprivatrechtliche Interessen 363 ff.

- Anknüpfungsprinzipien 366 ff., 396 ff.  
 Anknüpfungspunkt 331 ff., 342 ff.  
 Anlagenhaftung nach § 2 I HaftPflG 164  
 Annahme der Erbschaft 226  
 Anpassung abgewickelter Verträge 473 ff., 481  
 Anpassung letztwilliger Verfügungen 224  
 Anpassung von Rechtsgeschäften 12, 61  
 Anpassungsfristen 183, 342  
 Anpassungsklausel 94, 470 ff.  
 Anpflanzungen 173, 184  
 Anrechnung Siehe Substitution  
 Anwartschaftsrecht 170, 297, 346  
 Anwendung des berufenen intertemporalen Kollisionsrechts 353  
 Anwendung des früheren Rechts 9 f., 383 ff.  
 Anwendung eines künftigen Gesetzes Siehe Voranwendung von Gesetzen  
 Anwendung von Gesetzen 37 f., 43 ff.  
 Anwendungssperre 319 f.  
 Anwendungsvorrang Siehe Europäisches Gemeinschaftsrecht  
 Äquivalenzgefüge des Vertrages 474 ff.  
 Äquivalenzstörung 96, 467 ff. Siehe auch Geschäftsgrundlage  
 Arbeitervereine 136  
 Arbeitnehmerschutzrecht 156, 247  
 Arbeitsrecht 155, 247, 307, 363, 373, 400 ff.  
 Architektenklausel 455 f.  
 Argentinien 76  
 Arzneimittelgesetz 160  
 Arzthaftung 444  
 Aufbauhypothek 183, 185, 447  
 Aufenthaltsort 242, 342  
 Aufhebungsstatut 189 f.  
 Aufrechnung 146  
 Aufrechterhaltung von Rechtsgeschäften 12, 456 ff.  
 Aufschiebende Bedingung 458  
 Aufspaltung Siehe dépeçage  
 Aufstockungsadoption 219  
 Aufstockungsunterhalt 195  
 Aufwertung 94 ff., 468 ff., 474  
 Auseinandersetzung des Nachlasses 225  
 Ausgleichsansprüche im Güterrecht 248  
 Ausgleichsleistungsgesetz 276 f.  
 Auslegung Siehe ergänzende Auslegung, historische Auslegung, marktwirtschaftlichkonforme Auslegung, richtlinienkonforme Auslegung, verfassungskonforme Auslegung, wohlwollende Auslegung  
 Auslegung altrechtlicher Testamente 461 ff.  
 Auslegung vorkonstitutionellen Rechts 310  
 Ausschlagung der Erbschaft Siehe Erbausschlagung  
 Ausschußfrist 140 f., 193, 260, 416, 485  
 Ausschußfrist des Art. 237 EGBGB 121  
 Ausschußklausel 337  
 Ausschußurteil 338 f.  
 Außenwirtschaftsrecht 467  
 Äußeres System 357  
 Außerkrafttreten des Gesetzes Siehe auch cessante razione legis  
 – Abrogation 41 f.  
 – Derogation 41 f.  
 Aussetzung des Verfahrens nach § 148 ZPO 54, 256, 319, 460, 501 ff.  
 Ausweichklausel 208, 246, 341, 397  
 Authentische Anwendung des früheren Rechts 386 f.  
 Authentische Interpretation 46, 59, 82, 201, 369 ff., 427 ff.  
 – Bereinigung einer unklaren Rechtslage 283 f., 433  
 – Dogmengeschichte 429  
 – echte Rückwirkung 46, 430  
 – im ALR 61  
 – intertemporale Problematik 429  
 – Rechtsprechung des BVerfG 428, 430 ff.  
 Babelsberger Konferenz 106  
 Baukostenzuschüsse 457  
 Bausparverträge 154  
 Bayern, Überleitungsgesetz zum BGB (1899) 89 f.  
 Bedingte Verträge 148  
 Beendete Tatbestände 13 ff., 326  
 Beerbung bei lebendigem Leib 230  
 Befolungs- und Beurteilungsfunktion des Gesetzes 37 f., 366, 389, 429  
 Befristete Verträge 148  
 Begehungszeitpunkt Siehe Deliktsstatut  
 Begriffsjurisprudenz 75 f., 79 ff.  
 Behördliche Verbote 468  
 Bestände rheinischen und badischen Rechts 442  
 Beitritt der östlichen Bundesländer zur Bundesrepublik (1990) 108, 311  
 Bereicherungsrecht 143, 167, 317, 438, 486 ff.  
 Bereinigung unklarer Gesetzessituationen Siehe authentische Interpretation  
 Bereinigung von Bundes- und Landesrecht 429  
 Bergschäden 162 f.  
 Berücksichtigung zukünftigen Rechts 492 ff.  
 Berufspflichten 444

- Besatzungshoheitliche Enteignungen 130, 268  
 Besatzungsrecht 256  
 Beschränkt dingliche Rechte 169  
 – Überleitung 1900 180 f.  
 – Überleitung 1990 183 ff.  
 Beschränkt dingliche Rechte / unwandelbare Anknüpfung 180, 183 ff.  
 Beschränkte persönliche Dienstbarkeit 184  
 Beseitigungsanspruch 158  
 Besitz 171 ff., 338, 341  
 Besitzschutz 172  
 Besitzstörungen 172  
 Bestandskraft von Verwaltungsakten (Art. 19 EV) 284 f.  
 Bestandsschutz 120, 125, 134, 177, 278, 372 ff.  
 – baurechtlicher Bestandsschutz 372  
 – Rechtsbegriff 372 ff.  
 – Unterfall des allgemeinen Validationsprinzips 375  
 Bestätigung 234 f., 377  
 Betreuung 234  
 Betreuungsrecht 133 f.  
 Beurkundung von  
   Grundstückskaufverträgen 431 f., 459  
 Beurteilungsregel 37 ff., 366  
 Bewegliches System intertemporaler Anknüpfungsmaximen 128, 366  
 Beweislast 353 ff., 392  
 Beweislast im intertemporalen Kollisionsrecht 247  
 Beweisschwierigkeiten bei dinglichen »Uraltrechten« 181  
 Bezugs- und Vollzugsbereich von Gesetzen 44  
 BGB  
 – Entstehungsgeschichte 81 ff.  
 – Erste Redaktionskommission 81 ff.  
 – Vorkommission des Bundesrats 81  
 BGB-Entwurf 86 ff.  
 Bierlieferungsverträge 154  
 Billigkeitsklausel 104  
 Bindungswirkung nach § 31 BVerfGG 319 f.  
 Binnenmarkt 504  
 Bodenordnungsverfahren 119  
 Bodenreform  
 – Aufhebung in Hannover (1814) 65 f.  
 Bodenreform in der SBZ 105  
 – Abwicklung 109 f., 123 f., 278  
 – Bodenreformigentum 109 f., 170, 270, 370  
 Bodensonderungsgesetz 178 f.  
 Bodenwertermittlung 178  
 Bruchteilseigentum 170  
 Bruchteilsgemeinschaften 147  
 Buchhypotheken 181  
 Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Siehe Treuhandanstalt  
 Bundesberggesetz 8 f., 102, 135  
 Bundesentschädigungsgesetz 41, 260 ff.  
 Bürgergemeinschaften 137  
 Bürgerschaft 302, 458  
  
 Casum sentit dominus 468  
 Causae finitae 480 ff.  
 Cessante ratione legis cessat ipsa lex 47 ff., 68, 369 f., 448  
 Clausula rebus sic stantibus 165 f., 191, 211  
 Clausula rebus sic stantibus Siehe auch Geschäftsgrundlage  
 Code Civil / Geltung in Deutschland nach 1806 64 ff.  
 – Übergangsrecht 63 f.  
 Corpus Iuris Civilis 59 f., 429 f.  
 Culpa in contrahendo 167  
 Curative acts Siehe Inkrafttreten von Gesetzen  
  
 Damnationslegat 466  
 Darlegungslast Siehe Beweislast  
 Darlehen 149, 151, 154 f., 293, 399 f.  
 Datschengrundstück 175, 229, 441  
 Datumtheorie 26, 451  
 Dauer der Rechte 347  
 Dauerdelikte 161 ff.  
 dauerhafte Tatbestände Siehe Anknüpfung  
 Dauerrechtsverhältnis 187, 247, 329  
   Siehe auch familienrechtliches Dauerrechtsverhältnis  
 Dauerschuldverhältnis 74, 147 f., 152 ff., 342, 348, 369, 373 f., 395, 423  
 DDR  
 – Intertemporales Zivilrecht 105 ff.  
 – Uminterpretation des Bürgerlichen Rechts 106  
 – unzureichende Verwaltungspraxis 121  
 – Zivilrecht im »Sozialismus« 105 f.  
 DDR-Flüchtlinge 263  
 DDR-Sachenrecht 173 ff.  
 DDR-Staatsangehörigkeit 125  
 DDR-ZGB Siehe Zivilgesetzbuch der DDR  
 DDR-Zivilrecht  
 DDR-Zivilrecht / ungeordneter Zustand 115, 122 ff.

- Dekretsadoption 218 f.  
 Deliktische Restitution 486  
 Deliktsfähigkeit 364  
 Deliktsstatut 144, 344  
 Deliktsstatut / Anknüpfung an den Bege-  
 hungszeitpunkt 159 ff.  
 Deliktsstatut / Sonderanknüpfung des haf-  
 tungsausfüllenden Tatbestands 165 ff.  
 Demokratieprinzip 43  
 Denunzianten-Entscheidung des BGH 10 f.,  
 278, 380, 414 ff.  
 Denunziation 253, 278, 288  
 Depeçage 145, 166, 218, 334, 346, 358,  
 445  
 Deregulierung 122, 153  
 Derogationsklausel 111, 250 ff.  
 Detentionsverhältnisse 172  
 Deutsch-deutschen Rechtsangleichung  
 108 ff., 121 ff.  
 Dienstbarkeit 184 f.  
 Dienstverhältnisse 152  
 Differenzeinwand 97  
 Dingliche Nutzungsrechte 269, 313  
 Dinglicher Rechtsschutz 171 ff.  
 Diskontinuität der Gesetzgebung 295  
 Diskriminierende Enteignungen nach § 1 I  
 lit. a) - d) VermG 266 f.  
 Diskriminierung des nichtehelichen  
 Kindes 211  
 Diskriminierungsverbote 505 f.  
 Dispositionsschutz 296 f., 298  
 dissimulierte Absprachen 279  
 DM-Eröffnungsbilanz 114  
 Doktrinale Interpretation 428  
 Drittbezogenheit der Status- und  
 Vermögensordnung 186  
 Drittinteressen 371, 379 f.  
 Drittschutz 364, 375 f.  
 Drittwirkung der Grundrechte 300  
 Drittwirkungen des Güterstands 198  
 Durchbrechung der Rechtskraft Siehe  
 Rechtskraftdurchbrechung  
 Dynamische Verweisung 353, 463, 492 f.  
 Echte Rückwirkung 63, 94 f., 282, 290 ff.,  
 427 Siehe auch Rückwirkungsverbot,  
 Unehchte Rückwirkung  
 – Begriff 53  
 – verfassungsrechtliche Zulässigkeit 291 ff.,  
 400 ff.  
 Effektiver Rechtsschutz 320, 500 f.  
 Effet immédiat de la loi nouvelle 52, 348  
 Effet utile 508  
 EGBGB (1900)
- Entstehungsgeschichte 81 ff.
  - ergänzende Übergangsregelungen des  
 Landesprivatrechts 89 ff.
  - Ehebruch 189
  - Ehegattenerbrecht 463
  - Ehegattentestament Siehe  
 Gemeinschaftliches Testament
  - Ehegattentestament nach § 390 II 1 DDR-  
 ZGB 390
  - Ehegüterrecht 90, 248, 348, 350, 352, 378 ff.,  
 443, 447 f.
  - Beendete Güterstände 198
  - Gesetzliche Güterstände 198 ff.
  - Vertragsgüterstände 198
  - Ehegüterstatut im IPR 323 f.
  - Eheliche Lebensgemeinschaft 191
  - Ehelichkeit 208 f., 329, 343
  - Ehe
    - Anfechtungsgründe 187
    - Nichtigkeitsgründe 187
    - verfassungsrechtliche Institutsgarantie  
 195 f.
    - vermögensrechtliche  
 Auseinandersetzung 187
  - Ehenamen 191, 321
  - Eherecht 66, 74, 76, 100, 186 ff., 349 f.,  
 362, 370
  - Ehescheidung 63, 329, 345, 350, 351, 440,  
 451
  - Ehescheidung Siehe auch Scheidungssta-  
 tut, Siehe auch Zerrüttungsprinzip
  - Eheschließung 186 ff., 245, 342, 343, 369,  
 371 f., 384, 386, 443, 447
  - Ehevertrag 204 f., 378
  - Ehewirkungsrecht 190 f., 350
  - Eigentum 171 ff., 177 ff., 270 ff., 298,  
 341
    - sozialistisches Eigentum 169
    - zentraler dinglicher Strukturtypus 168 f.
  - Eigentümer-Besitzer-Verhältnis 143, 171,  
 259, 273, 486 ff.
  - Eigentümergrundschild 185
  - Eigentums- und Vermögensgemeinschaft  
 170, 199, 200, 203 f., 343, 371, 376,  
 434, 441, 443
  - Eigentumserwerb 329
  - Eigentumsformen der §§ 17 ff. DDR-ZGB  
 173
  - Eigentumsgarantie der Art. 152 ff. WRV  
 96
  - Eigentumsgarantie des Art. 14 GG 293,  
 297
  - Eigentumsvorbehalt 171
  - Eingriffskondiktion 487

- Eingriffsnormen 252, 363, 366, 383, 396 ff.  
   Siehe auch Prohibitivgesetz  
 Eingriffsnormen / Prüfungsabfolge 400 f.  
 Eingriffsnormen im IPR 77, 396 ff.  
 Einheitsrecht 496  
 Einheitsstatut 367  
 Einigungsvertrag 51, 113 ff.  
 Einkindschaft 218  
 Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers 319 f.  
 Eintragungszwang im Liegenschaftsrecht 180  
 Einvernehmliche Sachenrechtsbereinigung 179  
 Einvernehmliche Scheidung 484 f.  
 Einzelstatut 191, 343  
 Elsaß-Lothringen 496  
 elterliche Sorge 209 f., 215, 342, 441  
 Emanzipation 132  
 Enteignung 72, 105, 121, 283, 313  
 Entmündigung 133, 234, 342  
 Entschädigung 168, 250, 263 f., 431  
 Entschädigungsrecht Siehe Bundesentschädigungsgesetz  
 Entscheidungseinklang 128, 338, 351, 362  
 Entstehungstatbestand 326  
 Enumerationsprinzip 161  
 Erb(un)fähigkeit 227  
 Erbauseinandersetzung 101, 463  
 Erbausschlagung 226 f., 267, 284  
 Erbbaurecht 120, 155, 171, 174 f., 177 ff., 180 f.  
 Erbbauzins 178  
 Erbengemeinschaft 226, 338, 460  
 Erbengemeinschaft nach Rheinischem Recht 224, 226  
 Erbenhaftung 226  
 Erbersatzanspruch nach § 1934a BGB 462  
 Erbfähigkeit 227 ff., 252  
 Erblasserwille »post testamentum« 236, 463  
 Erbrecht 63, 74, 87, 223 ff., 284, 301, 336, 341, 345, 348 ff., 375, 454, 461 ff.  
 Erbrecht des nichtehelichen Kindes 227 ff., 462  
 Erbrechtsgleichstellungsgesetz 228 f.  
 Erbschaftsanspruch 226  
 Erbschaftsausschlagung 225, 390  
 Erbschaftskauf 229, 340  
 Erbstatut 329, 334, 343, 357, 362, 424  
   – Anknüpfung an den Tod des Erblassers 223 ff.  
   – Umfang 226 ff.  
   – Unwandelbarkeit 223 ff.  
   – zwingende Ausgestaltung 226  
 Erbvertrag 101, 230, 232 f., 235, 424, 466  
 Erbverzicht 232 f., 299  
 Ereignisbezogene Anknüpfung 218, 367  
 Erfüllung 146  
 Erfüllung von Verfassungsaufträgen 304  
 Ergänzende Auslegung 226, 454, 463 ff., 466, 470 ff.  
 Ermittlung des intertemporal berufenen Rechts 385  
 Ermittlungsregel des § 293 ZPO 387  
 Errungenschaftsgemeinschaft 200, 204 f.  
 Erstfrage 329  
 Erwachsenenadoption 219 ff.  
 Erwerbslosenunterhalt 195  
 Erwerbsvorgänge 170  
 Erwirkung 375  
 Erziehungsrecht nichtehelicher Väter 215  
 Euro 478  
 Europäische Privatrechtsangleichung 503 ff.  
 Europäischer Gerichtshof 505 ff.  
   – temporäre Einschränkung der Urteilswirkungen analog Art. 174 II EGV 506 f.  
 Europäisches Gemeinschaftsrecht 39, 113, 503 ff.  
   – Anwendungsvorrang 39, 510 f.  
 Evidenzkontrolle 304  
 Facta pendentia 344 Siehe auch pandektistische Tatbestandslehre  
 Facta praeterita 13 ff., 77 ff., 291  
 Fahrlässigkeit 160, 414 f.  
 Fahrnisgemeinschaft 205  
 Fahrnisrecht 172  
 Faktische Bebauungen in der DDR 177  
 Fakultatives Kollisionsrecht 356  
 Familienerbrecht 228  
 Familienname 209  
 Familienrecht 68 f., 106, 186 ff., 348, 349, 362  
 Familienrechtliche Dauerrechtsverhältnisse 244, 247  
 Familienstiftung 419  
 Favor negotii 234, 325, 362, 369  
 Favor testamenti 234  
 Fehlerhafte Ehe Siehe Validation  
 Fehlerhaftes Rechtsverhältnis 485 f.  
 Fideikommiß 65, 74, 126  
 Fideikommissarische Substitution 224, 389, 466  
 Flächenerwerb nach § 3 AusglLG 277  
 Flächenzuordnungsverfahren 178  
 Flüchtlinge im IPR 241 ff., 362  
 Folgeereignis 163 f.

- Form 61, 74, 139, 234, 236, 342, 369, 447, 459, 461  
 Fortgesetzte Gütergemeinschaft 198  
 Fortkommenschäden 261  
 Fortsetzung eines Handelsgeschäfts 459 f.  
 Forum shopping 127, 263, 362, 365  
 Frankreich 143, 225, 348  
 Frau legis 379  
 Freiheitsschäden 261  
 Fristen 226 f., 451 Siehe auch  
     Kündigungsfrist  
 Funktionale Qualifikation 427  
 Funktionalisierung der zivilrechtlichen  
     Generalklausel 403  
  
 Garagengemeinschaft 137  
 Garantieansprüche 142  
 Gebäudeeigentum 118 f., 120, 173 ff., 433  
     Siehe auch Landwirtschaftliche  
         Produktionsgenossenschaft  
 Gebäudegrundbücher 173  
 Gebhard, Albert 82 f.  
 Gebrechlichkeitspflegschaft 133 f.  
 Gefährdungshaftung 159 ff.  
 Gendarstellungsanspruch 495  
 Gegenwartsbezogene Interpretation der lex  
     prior 339  
 Geheimer Führererlaß zur postmortalen  
     Eheschließung 189, 372  
 Geheimgesetze 35  
 Geltung von Gesetzen Siehe  
     Gesetzesgeltung  
 Geltungsbefehl des Gesetzes 37 ff., 309 ff.,  
     319  
 Geltungsbereich von Gesetzen / zeitlicher  
     31, 38 ff.  
 Gemeinsame Erklärung der beiden deut-  
     schen Regierungen vom 15.6.1990 263 f.  
 Gemeinschaftliches Testament 230, 233,  
     235 f., 424  
 Generalklausel  
     – Anknüpfung 401 f.  
     – Auslegung 497 ff.  
     – Funktion 420 ff.  
     – Konkretisierung 401 f.  
     – Rezeptionsfunktion 499  
     – Siehe auch ordre public  
     – Siehe auch Wegfall der Geschäftsgrund-  
         lage  
 »Gerechtigkeitslücken« bei der Wiedergut-  
     machung des SED-Unrechts 276  
 Gerichtsstandsvereinbarung 449  
 Gesamtschuldausgleich 391  
 Gesamtstatut 191, 334  
  
 Gesamtverweisung 329, 351 ff.  
 Geschäftsbesorgung 155, 395  
 Geschäftsfähigkeit 132 ff., 362, 364  
 Geschäftsführung ohne Auftrag 143  
 Geschäftsgrundlage 154, 165 f., 233, 393,  
     454, 463, 466, 473 ff., 481 Siehe auch  
     Clausula rebus sic stantibus  
 Gesellschaftsrecht 134 ff., 350  
 Gesetz als Befolungsregel 37 ff., 467  
 Gesetz Nr. 1 der US-Militärregierung für  
     das besetzte Deutschland 251 ff.  
 Gesetz zur Regelung offener  
     Vermögensfragen Siehe  
     Vermögensgesetz  
 Gesetzesanwendung 43 ff., 328  
 Gesetzesbereinigung 46 f. Siehe auch  
     Rechtsbereinigung  
 Gesetzesbindung des Richters 493 f.  
 Gesetzesentwurf 493  
 Gesetzesgeltung 19 ff., 37 ff., 328  
 Gesetzespublikation Siehe Verkündung  
     von Gesetzen  
 Gesetzesvertrauen Siehe Vertrauensschutz  
 Gesetzliche Güterstände 199  
 Gesetzliche Moratorien Siehe Moratorium  
 Gesetzliche Vertretung 460  
 Gesetzlicher Zinssatz Siehe Zinssatz,  
     gesetzlicher  
 Gespaltene Anknüpfung Siehe  
     Anknüpfung  
 Gespaltenes Statut 376  
 Gestaltungsprärogative des Gesetzgebers  
     102  
 Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers im  
     Übergangsrecht 302 f.  
 Gestaltungsurteile 482  
 Gestreckter Tatbestand 346, 446  
 Gesundheitsschäden 261  
 Gewährleistungsklausel 337  
 Gewaltenteilung 320, 429, 435, 482, 498 f.  
 Gewerberecht 373  
 Gewöhnlicher Aufenthalt 241  
 Gierke v., Otto 72, 85  
 Girovertrag 148, 155  
 Gleichberechtigung 106, 186  
 Gleichheit vor dem Gesetz 252  
 Gleichheitssatz 102, 322, 329 f.  
 Gleichheitssatz, neue Prüfungsformel 228,  
     305, 322, 351  
 gleichheitswidriges Ehegüterrecht 204  
 Gleichlauftheorie im IPR und ITR 229 f.  
 Globalentschädigungsabkommen 262, 268  
 Goepfert, Heinrich 78 f., 82  
 Grenzbäume 349

- Grenzen für die Anwendung des ordre public 416
- Griechenland 369
- Grundbuch 90, 170, 172, 176, 181
- Grunddienstbarkeit 90, 169 f., 171, 180 f., 184 ff.
- Grundeigentum 173 ff.
- Grundgesetz 101 ff., 290 ff.
- Grundpfandrechte 171, 181
- Grundrechte 102 f., 301 ff., 505
- Grundrechtliche Mindestposition 305
- Grundschild 95, 181
- Grundstückskauf 467 ff.
- Grundstückstrennung 180
- Grundstücksveräußerungen bei Ausreise aus der DDR 278 ff., 287
- Grundstückszuweisungen der DDR-Behörden 175
- Gruppenverfolgung 258
- Günstigkeitsprinzip 162, 369
- Gute Sitten Siehe Sittenwidrigkeit
- Gütergemeinschaft 198, 203, 204 f.
- Güterrecht 376, 408, 434
- Güterstand im IPR 243
- Güterstand im ITR 242
- Gütertrennung 199, 200, 343, 380
- Gutgläubenschutz 90, 176, 255 ff., 307, 375 f.
- Haftpflichtversicherung 163
- Halbteilung in der Sachenrechtsbereinigung 177
- Handeln unter falschem Recht 52 f., 452, 488
- Handelsgesetzbuch von 1861 86
- Handlungsfähigkeit 74, 132
- Handlungsvollmacht 139
- Härtemilderungsklage 192
- Hausgesetze der adeligen Familien 419
- Hautstürwiderrufgesetz 354 f.
- Heilung durch Statutenwechsel 189
- Heimstätte 224
- Heimwärtsstreben 363, 365, 390
- Hemmung der Verjährung 100, 141
- Herbst-Revolution von 1989 405
- Heterogen verknüpfte Sachverhalte 26, 329 ff., 449
- Hinkende Rechtsverhältnisse 362
- Historische Auslegung 383
- Hitler, Adolf 101
- Hoferbe 252, 464
- Höferecht 230 f.
- Höhere Gewalt 467 f., 486
- Holographisches Testament 233 Siehe auch Testament
- Homogen und heterogen verknüpfte Sachverhalte 26, 329 ff., 449
- Hypothek 95, 185, 468 f.
- Immobiliarsachenrecht Siehe Liegenschaftsrecht
- Indexklauseln 470 ff.
- Individualverfolgung 258
- Inflation Siehe Aufwertung
- Inhaltskontrolle 113, 150, 154 f., 443, 457 f.
- Inkraftsetzung des Grundgesetzes 309 ff., 408
- Inkraftsetzung neuer Gesetze 33 ff., 292 f., 402, 421
- Inlandsbezug des Rechtsverhältnisses 240, 410
- Inneres System 357
- Insolvenzordnung 494, 499 ff.
- Interimsregelungen des Bundesverfassungsgerichts 303, 461, 500
- Interlokaler ordre public Siehe Ordre public, interlokal
- Interlokales Kollisionsrecht 125 f., 212
- nach der deutschen Vereinigung 125 ff.
- Internationales Privatrecht
- fehlendes Übergangsrecht zum EGBGB 1900 237 ff.
- Meinungsstand der Jahrhundertwende 237 ff.
- Neuere Übergangsregeln 241 ff.
- Rechtsnatur 327 f.
- Teilnovellierung zum 1.9.1986 243 ff.
- Übergangsvorschrift des Art. 236 EGBGB (1990) 247 f.
- Internationalprivatrechtlicher ordre public 396 ff.
- Internationales Sozialrecht 450
- Interpretationsverbot 253
- Intertemporaler Anwendungsbereich der Verfassung 312
- Intertemporale Eingriffsnormen 396 ff., 497
- Intertemporale Gerechtigkeit 363 ff.
- Intertemporale Kollisionsnorm 32 ff., 315 f., 331 ff.
- Intertemporale Rechtswahl 495 ff.
- Intertemporale Sachnorm 32 ff.
- Intertemporaler Bezugspunkt 345 ff.
- Intertemporaler Fixpunkt 292 f., 421
- Intertemporaler ordre public 10 f., 69, 80, 99, 145, 196, 250 ff., 267, 271, 283, 313, 330, 353, 363, 366 ff., 383 f., 396 ff., 480
- Altfälle 407 ff.
- Ausformulierung in Art. 2 SchlT ZGB 398

- Existenz 403
- im EGBGB (1900) 87 ff.
- Konkretisierung 412 ff.
- negative Funktion 398
- positive Funktion 399 f., 550
- Rechtsfolgen 416 ff.
- Relativität 410 ff.
- Struktur 402 ff.
- Subsidiarität 407 ff.
- Verhältnis zu intertemporalem Sonderrecht 407
- Verhältnis zu den Grundrechten 407 ff.
- Intertemporales IPR 237 ff., 350
  - Begriff 34
- Intertemporales Privatrecht
  - als Kollisionsrecht 325 ff.
  - Anknüpfung 128 f., 331 ff.
  - Gegenwartstreben 392
  - inneres System 357 ff.
  - Normierungsebenen 357 ff.
  - Rechtsnatur 327 f.
- Intertemporales Sonderrecht 250 ff., 387, 459
- Invalidation von Rechtsakten 400, 425, 434 f., 459
- Investitionsvorrang 264
- IPR Siehe internationales Privatrecht
- ITR Siehe intertemporales Privatrecht
- Iura novit curia 356, 387
- Iura quaesita Siehe wohlerworbene Rechte
- Ius ad rem 169
  
- Juristische Personen Siehe Gesellschaftsstatut
- Juristische Tatsache 13, 14, 74, 77, 335 f., 348, 393 f. Siehe auch pandektistische Tatbestands-Lehre
  
- Kahn, Franz Siehe Prägungstheorie
- »Kalte Enteignungen« nach § 1 II VermG 266 f., 284
- »Kampf- und Anpassungsklausel« 252, 398, 405
- Kanonisches Recht 13, 429
- Kartellrecht 150, 467
- Kauf bricht nicht Miete 88, 152
- Kausalereignis 163 f.
- Kellereigentum 170, 172
- Kindesannahme Siehe Adoption
- Kindeswohl 209, 217, 219
- Kindschaftsrecht 194, 205 ff., 348
- Kindschaftsrechtsreformgesetz 211
- Kirchliche Ehen 188
  
- Klarstellung der bestehenden Gesetzeslage Siehe authentische Interpretation
- Kleingartenrecht 304, 319, 323
- Kodifikationsprinzip 89
- Kohlesubvention 296
- Kollektivzwang 254 ff.
- Kollisionsnorm Siehe auch Intertemporale Kollisionsnorm
  - Begriff 32 ff.
  - Struktur 331 ff.
  - Subsumtion 332
- Kollisionsrecht der DDR (RAG) 126 ff.
- Kollisionsrecht, interlokales Siehe Interlokales Kollisionsrecht
- Kollisionsregeln als technische Verweisungsnormen 239
- Kombinate 116 f.
- Komplexe Bebauung 178, 269
- Konkursrecht 427, 499 f.
- Konsumentenkreditverträge 420
- Konsumgenossenschaften 117, 386, 394
- Kontinuitätsinteresse 244, 363
- Kontrahierungszwang 93, 179
- Kontrollratsgesetz Nr. 1 253
- Konversion Siehe Umdeutung
- Korrektur einer unklaren Rechtslage Siehe authentische Interpretation
- Korrekturfunktionen des § 242 BGB 454
- Kranzgeld 50
- Kreispahtverträge 341
- Kriegerehe 313
- Kriegssondergesetzgebung 1914 - 1918 93 f., 467
- Kündigung 153, 155 f., 275, 278, 373, 479
- Kündigungsfrist 151, 156, 307, 320
  
- Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften 117 ff., 173 ff.
- Landwirtschaftsanpassungsgesetz 117 ff., 178 f., 433
- Langfristige Verträge 470 f.
- Lassalle, Ferdinand 71
- Lastenausgleich 276, 472
- Lastenfreier Erwerb 180, 183, 365, 376
- Laufende Erwerbsvorgänge 183
- Lauterkeitsrecht 506
- Leasingvertrag 154
- Legitimationsstatut 218, 245
- Leibeigenschaft 67, 74
- Leihe 341, 392
- Leistungsstörungenrecht 466 ff.
- Leitungsrechte 184
- Letztwillige Verfügung Siehe Testament

- Lex fori im internationalen Zivilprozeßrecht 229, 328  
 Lex mitior 368 ff., 447  
 Lex posterior derogat legi anteriori 42 f.  
 Lex praesens 10, 125, 437 ff.  
 Lex prior 10, 17 ff., 339, 383 ff.  
 Lex rei sitae 362, 437  
 Lex temporis actus 147, 271, 313, 344 ff., 351, 355, 358, 366 ff., 385, 409, 416, 446  
 – Begriff 7  
 Liegenschaftsrecht 90, 170, 171, 173, 176, 180 f., 346, 352, 375  
 Locus regit actum 325 Siehe auch Tempus regit actum  
 Lohnfortzahlung 114  
 Lösungsanspruch nach §§ 1179-1179b BGB n.F. 181 ff.  
 LPG Siehe Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft  
 Lückenfüllung der lex prior 387 ff.  
  
 Maklerdienstverträge 154  
 Mannesrecht als Anknüpfung von Kollisionsnormen 323 f.  
 Mannesvorrecht 49  
 Marktfreiheiten 505 f.  
 Marktwirtschaft 121  
 Marktwirtschaftskonforme Auslegung 388  
 Maßnahmegesetz 41 f., 47, 296  
 Mauergrundstücksgesetz 276 f.  
 Mediation 179, 478 ff.  
 Meliorationsanlagen 173, 179, 184, 395  
 Methodenlehre in der DDR 386  
 Mietergemeinschaften 137  
 Mietkautionen 400  
 Mietrecht 94, 105, 147, 151 ff., 301, 307, 400 ff., 457, 476  
 Minderjährigenschutz 220, 364, 485  
 Mitbenutzungsrechte 184  
 Miteigentum 170  
 Mitoyenneté 170  
 Moratorium 94, 115, 157, 175, 176  
 Mosaikmethode des Kollisionsrechts 334  
 Motivierte Kündigung Siehe Kündigung, motivierte  
 Motivirtum 235, 463 ff.  
 Mündelgeld 209  
  
 Nachbarrecht 171 f., 342  
 Nacherbfall 463 ff.  
 Nacherbschaft 230 f.  
 Nachlaßabwicklung 224, 230, 234  
 Nachlaßpfleger 226  
 Nachlaßspaltung 224 f.  
 Nachlaßspaltung nach § 25 II DDR-RAG 127  
 Nachwirkung von Gesetzen 55 f.  
 Nachzeichnung, rechtsstaatliche 117, 124, 177  
 Namensehe 100, 189, 190  
 Namensrecht 241 f., 379, 411 f., 444  
 Nationalgeschädigte 261  
 Nationalsozialistische »Rechtserneuerung« 98, 152, 401  
 Nationalsozialistische Familienpolitik 193, 206  
 Nationalsozialistische Verfolgungen 261, 264, 268  
 Nationalsozialistischer Terror Siehe Kollektivzwang  
 Natürliche Personen Siehe Personenrecht  
 Naturrecht 255 f., 313, 420, 421  
 Negotia pendentia 13 ff., 291 Siehe auch Facta Praeterita  
 Neubewertung früherer Rechtsvorgänge 285 ff.  
 »Neue Rechtswissenschaft« 98  
 Neufälle bei der Auslegung des DDR-Sachrechts 388 ff.  
 Neuregelungspflicht des Gesetzgebers 322 ff., 461  
 Neuverhandlungspflichten 471  
 Nicht beendete Tatbestände 13 ff., 326  
 Nichteheliches Kind 106, 211 ff.  
 – Amtspflegschaft 114  
 – Feststellung der Abstammung 212  
 – Verwandtschaftsverhältnis zum Vater 212  
 Nichtigerklärung von Gesetzen 12, 316 f., 454 ff., 459, 469, 480, 502 f.  
 Nichtigkeit 374, 454 ff.  
 Nichtrechtsfähiger Verein 135 ff., 143  
 Nießbrauch 171, 180, 276  
 Nigerianisches Stammesrecht 384  
 Normenhäufung 338, 392  
 Normenhierarchie 316  
 Normenkontrolle 48 ff., 316 ff., 321 f.  
 Normenmangel 338, 391 f.  
 Normentheorie Siehe Rosenberg'sche Normentheorie  
 Normgeprägte Grundrechte 297, 299  
 Normsetzungsprärogative des Gesetzgebers 49 ff.  
 Normverwerfungskompetenz 48 ff., 384  
 Normverwerfungskompetenz der Exekutive 494  
 Normverwerfungskompetenz der Gerichte 98, 103, 494

- Notarhaftung 431, 486  
 Notarielles Vermittlungsverfahren 179  
 Nottrauungen 188 f., 371, 376  
 NS-Recht 412 f. Siehe auch  
   Nationalsozialistische  
   »Rechtserneuerung«  
 – »soziologische Geltungskraft« 310  
 NS-Verfolgte 188  
 NS-Verfolgungsschädenentschädigungsgesetz 259  
 Nulla poena-Prinzip 160  
 Numerus clausus 350, 437 ff.  
 Numerus clausus der Sachenrechte 168 f.  
 Nutzungs herausgabe 176, 273, 486 ff.  
 Nutzungsrechte 174 f., 270, 372 ff., 501  
 – als Besitzrechte iSv. § 986 BGB 120, 173 ff.  
 – prägender Rechtstypus im DDR-Sachenrecht 173 ff.  
 – sog. hängende Nutzungsrechte 120 f.  
 – Überleitung nach Art. 233 § 3 EGBGB (1990) 173 ff.  
 Nutzungsverhältnis nach § 51 LwAnpG 119  
 Nutzungsverträge 351, 394  
 Nutzungsverträge nach §§ 312 ff. DDR-ZGB 156 ff.  
  
 Oberstes Gericht der DDR 386  
 Objektive Restitution 258 f., 268 ff.  
 Oertmannsche Formel 475 Siehe auch  
   Geschäftsgrundlage  
 Offenes System 361  
 Offene Vermögensfragen 114 f., 263 ff.  
 Öffnungsklausel 172  
 Opportunität 98  
 Optimierungsgebote 357  
 Optionsrecht 113, 183, 198, 202 ff., 219, 225, 376 ff.  
 Optionsrecht nach § 15 SaRBERG 177 f.  
 Optionsvorbehalt 153  
 Ordnungsinteressen 362 f., 365 f.  
 Ordre public Siehe Intertemporaler ordre public Siehe Internationalprivatrechtlicher ordre public  
 Ordre public, interlokaler 129 f.  
 Ordre public-Vorbehalt des Art. II MRG Nr. 1 252 f.  
 Österreich 58, 67, 143, 240  
  
 Pacht 108, 147, 152, 184, 313, 377, 395, 441  
 Pandektistische Tatbestands-Lehre 13, 15 f., 73 f., 107, 140 f., 145, 380, 439, 444  
  
 Parteiautonomie 135, 141, 144, 198, 225, 332, 342 f., 358, 376 ff., 496  
 Parteiinteressen  
 – im IPR 361 ff.  
 – im ITR 363 ff.  
 Parteiwille 377  
 Personenrecht 132 ff., 241, 348 f., 362, 375  
 Pfandrecht 469  
 Pflegekindschaft 218  
 Pflegschaft 215  
 Pflichtteilsrecht 223, 226, 357, 419, 461 ff.  
 Pflichtteilsergänzung 452  
 Politisch Verfolgte 188, 278  
 Politischer Systemwechsel 250  
 Politische Verfolgung in der DDR 278 ff.  
 Politischer Kontext des Überleitungsrechts des BGB 86 ff.  
 Positive Vertragsverletzung 395  
 Possession d'état 441  
 Postmortale Eheschließung 189, 372  
 Prägungstheorie Franz Kahns 127 f., 239 f., 245, 350  
 Präjudizien 384  
 Praktische Konkordanz 302, 308  
 Präponderanz des neuen Statuts 246, 341, 383  
 Prerogative des Gesetzgebers 321  
 Preisbindung 93, 112, 467, 476  
 Prinzipien 357 ff.  
 Privatautonomie 301, 498  
 Privatisierung des »Volkseigentums« 109 f.  
 Privatrechtswirkungen der Grundrechte 300 ff.  
 Privilegien 58 ff., 70  
 Produkthaftung 159, 355 f.  
 Produktionsgenossenschaften des Handels 117  
 Produktionsgenossenschaften des Handwerks 117  
 Prohibitivgesetz 71, 76 f., 87, 97, 136, 145 ff., 207, 212, 348, 367 f., 396 ff.  
 Siehe auch Intertemporaler ordre public  
 – Begriff 396  
 – Motive zum EGBGB 399  
 – prohibitiver Charakter des § 242 BGB 401 f.  
 – Rechtsprechung des Reichsgerichts 71, 399 ff.  
 – Rechtsprechung des Reichsgerichts 88, 399  
 – v. Savignys Lehre 73 ff.  
 – Schuldstatut 146 f.  
 Prokura 139

- Prozeßrecht 190, 336 f., 339  
 Prozeßvergleich 483  
 Publikationspatent 59, 62  
 Publizität 168 ff., 181, 375  
 Punktuelle Tatbestände Siehe Anknüpfung  
 Pupillarsubstitution 440, 461  
 Putativehen 371
- Qualifikation 16, 136, 142, 155, 181, 197,  
 211, 227, 233, 336 ff., 392
- Radbruch'sche Formel 255  
 Rangänderung 180, 182  
 Rangrücktritt 178  
 Rassistische Verfolgung 98, 251  
 Reallast 180  
 Realsozialistisches Unrecht 263 ff.  
 Recherche en paternité 212  
 Rechtliche Gleichbehandlung in der Zeit  
 433  
 Rechtliches Gehör 192 f.  
 Rechtsangleichung 91  
 – durch Marktfreiheiten 505 ff.  
 – durch Richtlinien 505 ff., 508 ff.  
 – durch völkerrechtliche Verträge 505, 507 f.  
 – Rechtsangleichungsgebot als Maxime  
 des intertemporalen Privatrechts 147,  
 166, 344, 358, 367 f., 383, 397, 436  
 Rechtsanwendungsgleichheit 367  
 Rechtsanwendungsrechte 327 f.  
 Rechtsbereinigung 38 (Fn. 53), 46 f., 351  
 (Fn. 222), 304, 369  
 Rechtsbesitz 172  
 Rechtsfähigkeit 76, 132, 362 Siehe auch  
 Personalstatut  
 Rechtsfortbildung 166 f., 387 ff., 494, 497 ff.  
 Rechtsgeprägte Bezeichnungen 462 f.  
 Rechtsgeschäft 138 ff., 335  
 Rechtshängigkeit 129, 192, 244  
 Rechtsirrtum 255, 486  
 Rechtskraft 318, 429, 435, 480 ff.  
 Rechtskraftdurchbrechung 192, 206, 338 f.,  
 435 f.  
 Rechtslagen 17, 307, 437 f.  
 Rechtsmängelgewährleistung 468  
 Rechtsnatur des IPR Siehe IPR  
 Rechtsnatur des ITR Siehe ITR  
 Rechtsprechungsänderungen 385, 481  
 Rechtsprechungskorrekturen 428  
 Rechtsschein 316, 460  
 Rechtssicherheit 292, 315  
 Rechtsspaltung 442  
 rechtsstaatliche Nachzeichnung 282, 285 f.,  
 387
- Rechtsstaatsprinzip 39, 102, 121, 291 ff.,  
 315, 481  
 Rechtsträgervermerk 116  
 Rechtsvereinheitlichung 116, 128, 368  
 Rechtsverhältnisse 17, 307  
 Rechtswahl 143, 152, 324, 342, 356, 471  
 Siehe auch Option, Parteiautonomie  
 Rechtswahlverbote 378  
 Redlicher Erwerb 175, 263, 269 ff.  
 Reformgesetze 396  
 Reforminteresse des Staates 363  
 Regelanknüpfung des intertemporalen  
 Privatrechts 27, 186, 329, 347 ff., 437  
 Siehe auch Anknüpfung, wandelbare  
 Regeln und Prinzipien 357 ff.  
 Régimewechsel 121 f.  
 Registerzwang 376, 441, 452  
 Regulierungsfunktion des Gesetzes Siehe  
 Gesetzsgeltung  
 Rehabilitation 268, 274  
 Reichsjustizamt 85  
 Relativität des *ordre public* 410 ff.  
 Renvoi 227, 351 ff.  
 Reparationsmoratorium (Art. 5 II  
 Londoner Schuldenabkommen) 262  
 Reprivatisierung 122  
 Republikflucht 10 f., 222, 266, 414 ff.  
 Restaurationszeit 65 ff.  
 Restitution  
 – nach § 580 ZPO 274  
 – nach allgemeinem Zivilrecht 480 ff.  
 – nach dem Vermögensgesetz 116, 263 ff.  
 – über §§ 123, 142 BGB 254, 480 ff.  
 – nach § 641i ZPO 207  
 Restitutionsbescheid 272  
*Rétour legal* nach Art. 747 C.C. a. F. 229  
 Retroaktive Rückwirkung Siehe Echte  
 Rückwirkung  
 Retrospektive Rückwirkung Siehe unechte  
 Rückwirkung  
 Revisibilität des DDR-Rechts 387  
 Revision 192  
 Rezeption bundesdeutschen Wirtschafts-  
 rechts durch die DDR 112 f., 395, 547  
 Rezeption vorkonstitutioneller Gesetze  
 310 f.  
 Rezeptionsklausel 250 ff.  
 Richterliche Rechtsfortbildung 320  
 Richterliche Vertragsgestaltung 394 f.  
 Richterliches Prüfungsrecht 105 f., 110,  
 252 f., 430  
 Richtlinie der EU 503 ff.  
 Richtlinienkonforme Auslegung 511 ff.  
 Ritterschaftliche Kreditanstalten 134 f.

- Roggenklausel 472
- Römisches Schuldvertragsübereinkommen 143, 381, 398, 498
- Rosenberg'sche Normentheorie 353 ff., 392
- Roubier, Paul 19 ff.
- Rückabwicklung 250, 480 ff.
- Rückbewirkung von Rechtsfolgen 292
- Rückdatierung von Gesetzen 40 f.
- Rückdatierung von Verträgen 150, 379
- Rückerstattung 257 ff., 488 ff.
- Rückerwerb enteigneter Liegenschaften 274 ff.
- Rücktritt 146
- Rückverweisung Siehe Renvoi
- Rückwirkung 52 ff., Siehe echte Rückwirkung, unechte Rückwirkung, Rückwirkungsverbot
- Rückwirkung / verfassungsrechtliche Problematik 52 ff.
- Rückwirkung des Grundgesetzes 312 ff.
- Rückwirkungssperre des § 323 III ZPO 211
- Rückwirkungsverbot 143, 327, 334 ff., 348, 358 ff., 367 f., 389, 404, 433
- als Auslegungsmaxime 78 f., 241
  - als Anknüpfungsmaxime 340, 358 ff.
  - als Prinzip 358 ff.
  - bei der Ausarbeitung des EGBGB (1900) 84 ff.
  - Funktion einer ungeschriebenen Generalklausel 131
  - Dogmatik des 19. Jahrhunderts 70 ff.
  - im ALR 61 f.
  - im Code Civil 63 f.
  - Konzeptionen der Staatsrechtslehre 294 ff.
  - Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 45, 52 ff., 243, 290 ff.
- Rückwirkungsverbot, strafrechtliches 160
- Sachenrecht 87, 168 ff., 348 ff., 365, 375
- Sachenrechtsbereinigung 114, 115, 119 ff., 175 ff., 269, 308, 314, 372, 374, 438 f., 448
- Sachenrechtsprinzipien 168 ff.
- Sachmängelgewährleistung 108
- Sachrechtsanwendung Siehe Anwendung früheren Rechts
- Sachrechtsbezogenheit des ITR 366 f.
- Sächsisches Bürgerliches Gesetzbuch 67 ff.
- Savigny v., Friedrich Carl 72 ff., 141, 325, 396
- Schadensersatz 165, 259, 388, 486 ff.
- Scheidungsfolgenstatut 194 ff., 382
- Scheidungsstatut 139, 192 ff., 304, 343
- Scheidungsurteile der DDR-Gerichte 192
- Schenkung 279
- Schlüsseligewalt 190 (Fn. 504), 191
- Schmerzensgeld 391
- Schmitt, Carl 98
- Schuldnerverzug 146
- Schuldrecht Siehe Schuldstatut
- Schuldrechtsanpassung 114, 115, 120 f., 156 ff., 372, 374, 438 f., 448
- Schuldrechtsreform 468
- Schuldstatut
- Grundanknüpfung an den Entstehungszeitpunkt 143 ff., 348 f., 360
  - prohibitive Vorschriften 146 f., 396 ff.
  - Rechtswahl 376 ff.
  - Reichweite 144 ff.
  - unklare Formulierung von Art. 170 EGBGB 144 ff.
- Schutz der wohlerworbenen Rechte Siehe Wohlerworbene Rechte
- Schutz der schwächeren Vertragspartei 380
- Schwägerschaft 188
- Schwebestatut 192, 193, 232, 449, 461
- Schweiz
- Anerbenrecht 225
  - G. Brogini's Lehre zum Übergangsrecht 24 f.
  - Aufbau des SchlT-ZGB 24 (Fn. 171)
  - Einzelne Anknüpfungen des SchlT-ZGB 143, 169, 170, 203, 219, 222, 223
  - Regelungstechnik des SchlT-ZGB 87, 343, 350, 352, 360, 370, 376, 380, 396 f., 398, 449 ff.
  - Übernahme der Lehre v.Savigny's zum Übergangsrecht 24, 76 f.
- SED-Unrechtsbereinigungsgesetz 274 f.
- Semel maior semper maior 231
- Servitut 180, 383
- Sicherungshypothek 181
- Sicherungsübereignung 170
- Sittenwandel im ITR 419
- Sittenwidrigkeit 87, 111, 232, 254
- Beurteilungszeitpunkt 422 ff.
  - im intertemporalen Privatrecht 418 ff.
- Situation juridique 20 ff., 345
- Sofortanwendung des neuen Gesetzes Siehe unechte Rückwirkung
- Sofortige Vollziehbarkeit des Restitutionsbescheids 272
- Sofortwirkung des Gesetzes 51 ff.

- Sonderanknüpfung zwingender Sachnormen 380  
 Sonderprivatrecht 399  
 Sorgerecht Siehe elterliche Sorge  
 Sozialistische Gesetzlichkeit 111, 385  
 Sozialstaatsprinzip 293, 315  
 Sozialversicherung 295  
 Sozialverträgliche Restitution 270, 278  
 Sparverträge 153  
 Sprachgebrauch des Übergangsrechts 337  
 Staatenimmunität 263  
 Staatenlose 241, 362  
 Staatensukzession 121 f., 330  
 Staatliche Verwaltung von Grundstücken 266  
 Staatsangehörigkeit (als Anknüpfungspunkt internationalprivatrechtlicher Kollisionsnormen 237, 241 ff., 342, 356, 362  
 »Staatsangehörigkeitsehen« 190  
 Staatsvertrag vom 1.7.1990 109 ff.  
 Statusverhältnisse 218, 227, 371 Siehe auch Kindschaftsrecht  
 Statuentheorie 335  
 Statutenwechsel 323, 326, 371, 434 Siehe auch Validation  
 – Begriff 7 (Fn. 46)  
 – im Adoptionsrecht 219 ff.  
 – im Ehegüterrecht 200 ff., 241 ff., 248  
 – im IPR und im ITR 15 ff., 326 ff.  
 – im ITR 437 ff.  
 – im Sachenrecht 171 ff., 362, 437 ff.  
 Stellvertretung 139  
 Steuerungs- und Beurteilungsfunktion von Gesetzen 156, 390, 408  
 Stichtagsprinzip 69, 170, 186, 200, 206, 215, 216 f., 225, 324  
 Stichtagsregelung 33, 305, 317, 431  
 Stiftung 134  
 Stillhaltepflicht konkurrierender Gesetzgebungsorgane 54  
 Stillschweigende Rechtswahl 379  
 Stillstand der Rechtspflege 320, 501  
 Stockwerkseigentum 181, 349  
 Strafrechtliche Rehabilitation 274  
 Stufenbau der Rechtsordnung 310, 404  
 Subjektive Rechte 16 f., 297, 307  
 Substitution 142, 193 f., 200, 225 f., 229, 231, 326, 357, 371, 435, 466  
 – Abgrenzung zur Vorfrage 449 f.  
 – Begriff 448 ff.  
 – Ergänzungsfunktion 451 ff.  
 – im IPR 448 ff.  
 – und Anknüpfung im ITR 345 ff.  
 Sukzessionsprinzip 272 f.  
 Sukzessivlieferungsverträge 154  
 Summationsschäden 162  
 Superficies solo cedit 9  
 Systembegriffe Siehe Anknüpfungsgegenstände  
 Systembildung 28 f., 357 ff.  
 Systemgerechtigkeit 304  
 Systemunrecht 270, 397  
 Systemwechsel des 20. Jahrhunderts 93, 403  
 Tatbestands-Lehre Siehe pandektistische Tatbestands-Lehre  
 Tatsächliche Unmöglichkeit Siehe Unmöglichkeit  
 Teilfrage 230, 334  
 Teilnichtigkeit 465 f.  
 Teilungsanordnung 464  
 »Teilungsunrecht« 263, 267, 280  
 Temporäre Entscheidungsharmonie 404, 434  
 Temporärer Anwendungsbereich Siehe Zeitlicher Anwendungsbereich  
 Temporärer Bezugspunkt 245  
 Tempus regit actum 325  
 Testament 76, 101, 329, 342, 443, 447, 449  
 – Anfechtung 142, 227, 391, 459, 461 ff.  
 – Anknüpfung 231 ff.  
 – Auslegung 369 f., 461 ff.  
 – Errichtung 231 ff., 338, 349  
 – Sittenwidrigkeit 418, 422 ff.  
 Testamentsgesetz (1938) 101, 233 ff.  
 Testamentsvollstreckung 226, 229  
 Testierfähigkeit 133, 231, 234  
 Testierfreiheit 226, 419, 461  
 Transferrubelgeschäfte 112, 159  
 Transformation Siehe Transformationsrecht  
 Transformation ex lege 158, 177, 441 f.  
 Transformationsrecht 116, 121 ff., 221, 441 f.  
 Transposition 132, 168, 198, 203, 270, 299, 314, 345, 366, 374 f.  
 – Begriff 8 (Fn. 53), 437 ff.  
 – im deutsch-deutschen Übergangsrecht 115 f., 123, 174 f.  
 – im SachRBERG 184 ff., 438 f.  
 – im SchRAnpG 156 ff., 374 f., 438 f.  
 – Typen 441 f.  
 Transsexuelle 306, 501  
 Trennung von Tisch und Bett 193, 340

- Treu und Glauben 98, 111, 145 f., 401 ff.  
 Siehe auch Geschäftsgrundlage, Ordre public, Sittenwidrigkeit, Überlagerung  
 – im DDR-Recht 393 ff.  
 – prohibitiver Charakter 401 ff.
- Treuhand 170, 282
- Treuhandanstalt 109 f., 115, 116 ff., 118
- Treuhand-Liegenschaftsgesellschaften 117
- Typenzwang 132, 168 ff., 198, 218, 307, 350, 364 f., 368, 375, 396, 442 f.
- Überbau 171 f.
- Übergangsfristen 61
- Übergangsgerechtigkeit 293 f., 304
- Übergangsrecht  
 – Begriff 31 ff., 34 Siehe auch intertemporale Kollisionsnorm
- Überlagerung 112 f., 174, 182 f., 250, 350, 383, 402, 443  
 – Begriff 392 ff.
- Überleitungsvertrag 260
- Übermaßverbot 53, 102, 104, 293 f., 299, 322, 433, 443
- Überschuldung Siehe »kalte Enteignungen«
- Umdeutung 226, 232, 465 f., 497
- Umgehungsgeschäfte 282
- Uminterpretation des BGB  
 – in der DDR 106  
 – in der NS-Zeit 100
- Uminterpretation des früheren Gesetzes 385 ff. Siehe auch Auslegung
- Umstellungsgesetz 474
- Umwandlung von VEB 409
- Umwelthaftungsgesetz 7, 162 ff.
- Umwertung früherer Sachverhalte 299
- Unechte Rückwirkung 53 ff., 290 ff.  
 Siehe auch Echte Rückwirkung, Rückwirkungsverbot
- Unerlaubte Handlung 61, 159 ff., 342  
 Siehe auch Denunziation
- Ungerechtfertigte Bereicherung Siehe Bereicherungsrecht
- Ungeteilte Hofräume 178
- Ungleichgewicht zwischen den Parteien 151
- UN-Kaufrecht 143
- Unlautere Machenschaft 267, 279, 280
- Unmöglichkeit 269 f., 454 ff., 466 ff., 486, 495
- Unterhalt  
 – bei Getrenntleben 191  
 – nach der Ehescheidung 143, 194 ff., 247, 345, 349, 381, 388, 408  
 – des nichtehelichen Kindes 216 f., 329  
 – zwischen Verwandten 210, 218  
 – nach §§ 29 ff. DDR-FGB 195 ff.
- Unterhaltstitel des § 1708 BGB a.F. 213
- Unterhaltsrechtsänderungsgesetz 104 f., 306, 483 f.
- Unterhaltsvereinbarung 191, 211, 217, 470
- Unterhaltsverzicht 191, 211, 477
- Unterlassungsdelikt 161
- Untermaßverbot 302
- Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung 77 ff.
- Unvereinbarerklärung von Gesetzen 319 f., 502 f.
- Unwandelbare Anknüpfung Siehe Anknüpfung / wandelbare »Uraltehen« 324
- Urheberrecht 305, 440, 508
- Urteilsanerkennung 239
- Vacatio legis 40
- Validation 61, 101, 112, 123, 144, 187, 220, 242, 298, 310, 331, 344, 358  
 – bei authentischer Interpretation 370, 432 ff.  
 – Begriff 368  
 – deutsch-deutsche Rechtsangleichung 121, 157, 175, 184, 372 ff., 433 ff.  
 – Eherecht 188 f., 369, 371  
 – Erbrecht 233 ff.  
 – Formstatut 139, 233 ff., 370, 432 ff.  
 – Rechtsprinzip 358, 364, 368 ff., 447, 458, 497
- Vaterschaftsanerkennnis Siehe Anerkennung der Vaterschaft
- Vaterschaftsfeststellung 212 ff., 227
- Verbotsgesetz 458 f.
- Verbraucherkreditgesetz 150 f.
- Verbraucherschutz 106, 149 ff., 284, 363, 368, 375, 399 f., 420, 504
- Verein 134 ff.
- Vereinigung von Grundstücken 182
- Vereinsmündigkeit 132
- Vereinsrecht 445 f.
- Verfassungsgrundsatzgesetz 110 f.
- Verfassungskollisionsrecht 308 ff.
- Verfassungskonforme Auslegung 9, 111 f., 303, 310, 408
- Verfassungsnormorientierung 297
- Verfügung, Anknüpfung 172
- Verfügung von Todes wegen Siehe Erbvertrag, Testament
- Verfügungen über das Kindesvermögen 210
- Verfügungsbeschränkungen 138, 224, 233
- Vergleichbarkeit von IPR und ITR 325 ff.

- Verjährung
  - Anknüpfung 140 ff., 348 f., 375, 392
  - Bedeutung im intertemporalen Recht 140 f.
  - Hemmung 142, 337, 485
  - Unterbrechung 141
- Verjährung, unvordenkliche 181
- Verjährungsfristen 416
- Verkehrsinteressen 307, 362 f., 364
- Verkehrsschutz 132, 136, 139, 198, 203, 358, 375 f., 460
- Verkehrssicherungspflichten 444
- Verkehrssitten Siehe Sittenwidrigkeit
- Verkündung von Gesetzen 34 ff.
- Verlöbnis 440
- Vermächtnis 226
- Vermischung 269
- Vermögensgesetz 114 f., 263 ff., 439
  - Aufbau des Gesetzes 264 ff.
  - Ergänzende Gesetzgebung 274 ff.
  - Restitution von Bodenreformland 123 f.
  - Verhältnis zur zivilrechtlichen Restitution 273, 277 ff.
- Vermögenszuordnung 116 f., 122, 123 f.
- Verpfändungsvertrag 341
- Versäumnisurteil 213
- Verschuldenshaftung 159 ff., 160
- Versicherungsvertrag 143, 147, 150 f., 154, 301
- Versorgungsausgleich 194 f., 298
- Versteinerung 242, 295, 373, 377, 387
- Vertragliche Güterstände 203 f., 242
- Vertragliche Schuldverhältnisse 148 ff.
- Vertragsadoption 218 Siehe auch Adoption
- Vertragsänderung 151
- Vertragsanpassung 393, 458
- Vertragsfreiheit 94, 293, 380 Siehe auch Parteiautonomie
- Vertragsgesetz 106, 112
- Vertragshilfegesetz 474
- Vertragsstatut 133, 144, 148 f., 329, 345, 350, 352
- Vertragsübernahme 151
- Vertrauenshaftung 460
- Vertrauensschutz 8, 447
  - abstrakter Vertrauensschutz 216, 228, 245, 322
  - als Verfassungsprinzip 17 ff., 290 ff.
  - bei der Anwendung früheren Sachrechts 385 ff., 447
  - Dogmatik des 19. Jahrhunderts 70 ff.
  - als Grundrechtsschutz 297 ff.
  - im intertemporalen IPR 127 f., 239 ff.
  - Positionen der Staatsrechtslehre 294 ff.
  - Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 290 ff., 432 f.
  - im Vermögensrecht 270 f., 315 f.
- Vertretung der Ehegatten 191
- Vertriebsverträge 154
- Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes 199
- Verwaltungsrechtliches
  - Rehabilitierungsgesetz 275
- Verwandtschaft 205, 207, 211 ff., 213, 217 f., 220 f., 441, 462 f.
- Verweisung 351 ff.
- Verwendungersatz 175, 273, 486 ff.
- Verzugsschaden 389
- Vindikation 253 ff., 486 ff.
- Vindikationslegat 226, 440, 466
- Völkerrecht 38 f., 496
- Volkseigene Betriebe 116 f., 117 f.
- Volkseigentum 112, 169, 284
- Volljährigkeit 132, 209
- Vollmacht 139
- Vollstreckbare Urkunde 483
- Vollstreckungsanordnung nach § 35
  - BVerfGG 321, 503
- Vollstreckungsgegenklage 191, 317, 482 f.
- Vor- und Nacherbschaft 231, 419, 424, 464 f.
- Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 177 EGV 505
- Voranwendung von Gesetzen 54, 98, 492 ff., 510
- Vorbehaltsklausel 250 ff., 398 Siehe auch Ordre public
- Vorberücksichtigung künftiger Gesetze 54, 256, 391, 497 ff., 511 ff.
- Vorentwurf zum Allgemeinen Teil des BGB 79
- Vorfrage
  - im intertemporalen Privatrecht 439, 444 ff.
  - im intertemporalen Verfassungsrecht 309 f.
  - im IPR 326, 444 ff.
  - selbständige Anknüpfung 137, 168, 184, 329, 345, 358, 397, 444 ff.
  - unselbständige Anknüpfung 358, 371, 397, 412, 446 ff.
  - Unvollständig begründete Rechtsposition 445
- Vorhersehbarkeit der Gesetzesänderung 477
- Vorkaufsrechte 184, 305
- Vorkonstitutionelles Recht 50 f., 309 ff., 312 f.

- Vormerkung 182  
 Vormundschaft 215, 348  
 Vorrang der Verfassung 316, 407 ff.  
 Vorrechtsstaatliches Unrecht 250 ff., 312 ff.  
 Vorwirkung 492 f. Siehe auch Voranwendung  
 – Begriff 54 f.  
 – Publikation des Gesetzes 36
- Wahlgüterstände 204 f.  
 Währungsumstellung 259  
 Währungsunion mit der DDR 112 f., 474  
 Wandelbare Anknüpfung Siehe Anknüpfung  
 Wassernutzungsrechte 442  
 Wegerecht 181, 184  
 Wegfall der Geschäftsgrundlage Siehe Geschäftsgrundlage  
 Wegfall der staatlichen Treuhandverwaltung 146  
 Wegfall von Verbotsgesetzen 369  
 Wegnahmerecht der §§ 547 ff. BGB 158  
 Wegnahmerecht des Nutzers 158  
 Weimarer Reichsverfassung 94 ff.  
 Weiterverweisung 109, 352  
 Wengler, Wilhelm 252 (Fn. 10), 329 f.  
 Werklieferungsvertrag 155  
 Werkvertrag 155  
 Wertpapierrecht 87  
 Wertungsvorbehalte  
 – StV 112 f.  
 – VerfGrG 112 f., 385 f.  
 Wesenseigene Zuständigkeit 230  
 Wettbewerbsverbot 364  
 Widerruf von gemeinschaftlichen Testamenten 233  
 Widerspruchsrecht 221  
 Wiederaufnahme 41, 339, 435, 482 f.  
 Wiedereinsetzung 259, 337  
 Wiedergutmachung des NS-Unrechts  
 – Alliierte Gesetzgebung 251 ff.  
 – Rechtsprechung der deutschen Zivilgerichte 253 ff.  
 – Völkerrechtliche Verträge 262 ff.  
 Wiedergutmachung vorrechtsstaatlichen Unrechts 315 f.  
 Willkürverbot 304 ff.  
 Windscheid, Bernhard 81 f.  
 Wirksamkeitshindernisse 369  
 Wirkungsstatut 133
- Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (1990) 109  
 Wirtschaftsverein 134  
 Wirtschaftsverträge 341, 352  
 Wohlerworbene Rechte 143, 168, 218, 223, 326, 348, 444 f.  
 – Dogmatik des 19. Jahrhunderts 13, 17, 70 ff.  
 – Kodifikationen des 19. Jahrhunderts 58 ff.  
 – Rechtsprechung im 19. Jahrhundert 72  
 Wohlwollende Auslegung im Erbrecht 226, 454  
 Wohnraumbewirtschaftung 93 f., 153  
 Wohnraummietrecht 373  
 Wohnraummodernisierungsgesetz (1997) 121, 286 f.  
 Wohnsitz 209, 237, 342  
 Wohnungsbaugenossenschaften 117  
 Wohnungseigentum 170  
 Wollheim-Prozeß 262  
 Wortsinn der Norm 428 Siehe auch Auslegung
- Zahlvaterschaft 216, 217  
 Zeitgebundenheit des Rechts 366  
 Zeitliche Relativität Siehe intertemporaler ordre public  
 Zeitlicher Anwendungsbereich 37 f., 43 ff., 46 f. Siehe auch Anwendung von Gesetzen  
 Zerrüttungsprinzip 193 f. Siehe auch Ehescheidung  
 Zession 146  
 Zinsanpassungsgesetz 91, 315, 396  
 Zitierverbot des Art. III Nr. 5 MRG Nr. 1 256  
 Zivilehe 369  
 Zivilgesetzbuch der DDR 9 f., 106 ff.  
 Zivilrechtsverhältnis 107  
 Zugewinngemeinschaft 199, 200, 434, 443  
 Siehe auch Güterstand  
 Züricher Zivilgesetzbuch (1854/56) 76  
 Zusicherungen des Gesetzgebers 295 f.  
 Zustandsdelikt 161 ff.  
 Zwangsadoption 222  
 Zwangsarbeit 253, 261 f., 412 f.  
 Zwei-plus-Vier-Vertrag 113  
 Zweistufentheorie des Kollisionsrechts 26 f.

# Jus Privatum

## Beiträge zum Privatrecht

### *Alphabetische Übersicht*

- Bayer, Walter*: Der Vertrag zugunsten Dritter. 1995. *Band 11.*
- Beater, Axel*: Nachahmen im Wettbewerb. 1995. *Band 10.*
- Berger, Christian*: Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen. 1998. *Band 25.*
- Berger, Klaus*: Der Aufrechnungsvertrag. 1996. *Band 20.*
- Braun, Johann*: Grundfragen der Abänderungsklage. 1994. *Band 4.*
- Einsle, Dorothee*: Wertpapierrecht als Schuldrecht. 1995. *Band 8.*
- Götting, Horst-Peter*: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte. 1995. *Band 7.*
- Habersack, Mathias*: Die Mitgliedschaft – subjektives und ‚sonstiges‘ Recht. 1996. *Band 17.*
- Heermann, Peter W.*: Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte. 1998. *Band 24.*
- Henssler, Martin*: Risiko als Vertragsgegenstand. 1994. *Band 6.*
- Hergenröder, Curt Wolfgang*: Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Rechtsfortbildung. 1995. *Band 12.*
- Heß, Burkhard*: Intertemporales Privatrecht. 1998. *Band 26.*
- Junker, Abbo*: Internationales Arbeitsrecht im Konzern. 1992. *Band 2.*
- Kindler, Peter*: Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht. 1996. *Band 16.*
- Kleindiek, Detlef*: Deliktshaftung und juristische Person. 1997. *Band 22.*
- Möllers, Thomas M.J.*: Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht. 1996. *Band 18.*
- Muscheler, Karlheinz*: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung. 1994. *Band 5.*
- Oechsler, Jürgen*: Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag. 1997. *Band 21.*
- Oetker, Hartmut*: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung. 1994. *Band 9.*
- Oppermann, Bernd H.*: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß. 1993. *Band 3.*
- Peters, Frank*: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb. 1991. *Band 1.*
- Reiff, Peter*: Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände. 1996. *Band 19.*
- Stadler, Astrid*: Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. 1996. *Band 15.*
- Taeger, Jürgen*: Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme. 1995. *Band 13.*
- Waltermann, Raimund*: Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie. 1996. *Band 14.*

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gern von Mohr Siebeck, Postfach 2040,  
D-72010 Tübingen. Aktuelle Informationen im Internet unter <http://www.mohr.de>*

Mohr Siebeck

